BEILAGE ZUM ›BAUMEISTER‹

MÄRZ 1935 • MONATSHEFTE FÜR BAUKULTUR UND BAUPRAXIS • HEFT 3

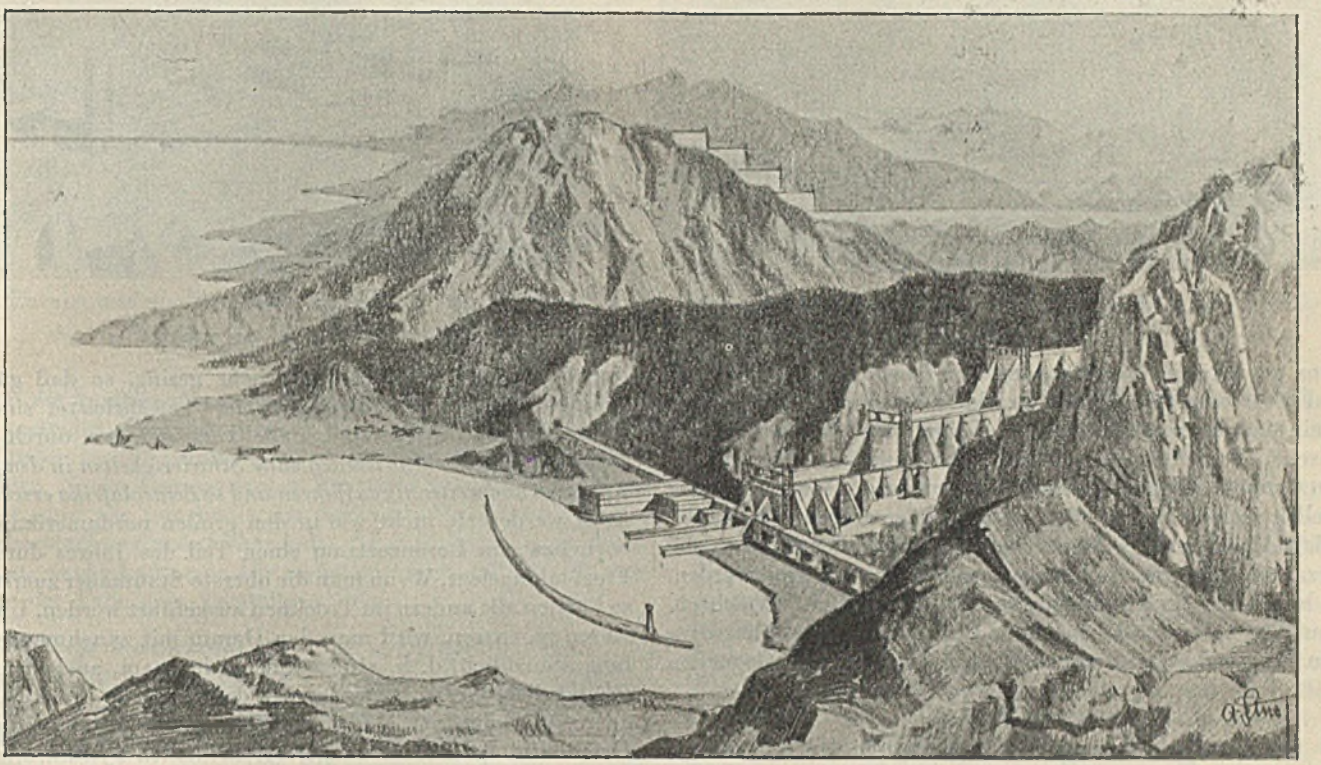

Überlauf vom Kongomeer ins Tschadseebecken, 100 m Höhenunterschied

ERSCHLIESSUNG AFRIKAS DURCH BINNENMEERE

SAHARABEWÄSSERUNG DURCH MITTELMEERSENKUNG

Ein Vorschlag von *Herman Sörgel* und *Bruno Siegwart*

Vorwort der Schriftleitung: Im Nachfolgenden geben wir als Erstveröffentlichung einen Vorschlag desselben Verfassers wieder, welcher in Heft 5 des 29. Jahrgangs (1931) des Baumeisters Anregungen für Neulandgewinnung am Mittelmeer veröffentlicht hat. Wenn derartige Projekte zunächst auch utopisch oder praktisch schwer erreichbar scheinen mögen, so eröffnen sie doch neben der Anregung, welche sie der Architektenphantasie und dem Landschaftsgestalter geben, Perspektiven auf eine ganz neue Art völkerumfassender technischer Aufgaben. Unter dem Gesichtspunkt eines ausgezeichneten Aufsatzes über „Probleme der Geopolitik — Großraum Afrika" von Dr. Hubert Hager im „Völkischen Beobachter", Münchner Ausgabe vom 17. Februar 1935, gewinnen die folgenden Ausführungen eine höhere Bedeutung. *Die Schriftleitung*

Der Kampf ums Dasein ist nichts anderes als ein Kampf um den *Lebensraum.* Will das Abendland, d. h. die weisse Rasse und Kultur Europas, nicht untergehen, so muß *Afrika* erobert und wirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Afrika ist das einzige Land ganz großen Ausmaßes, das noch unausgebeutet auf der Erde zur Verfügung steht. Die Lage zu Europa ist außerordentlich günstig und die Erschließung bedeutet für den Bevölkerungsüberschuß und die Ernährung Europas eine Lebensfrage. Eine Erschließung im Sinne der alten Kolonialpolitik genügt nicht: aus Europa und Afrika muß eine *Wirtschaftseinheit* im Sinne Atlantropas werden. Das ist durch die moderne Technik möglich (siehe H. Sörgel: „Atlantropa", Verlag Piloty & Löhle, München). Der Zeitpunkt zur notwendigen Einbeziehung Afrikas in den europäischen Wirtschaftskreis ist gekommen, weil sich sonst Europa selbst zerfleischt, eine Beute der zehnmal so bevölkerungsstarken Gelben wird und weil Afrika zur Selbständigkeit erstarkt oder von anderen Erdteilen erobert wird. (Indische Arbeiter, japanische Waren!) Wie ist die technische Erschließung Afrikas möglich? Belgien besitzt etwa 40 meteorologische Stationen im Kongogebiet. Das Museé océanographique in Monaco enthält die hypsometrischen Karten von Afrika mit den Höhenkurven über und unter ± 0 in Abstufungen von 200, 500, 1000, 2000 Metern. Diese beiden Quellen bilden die Unterlagen zu dem Projekt einer Erschließung Innerafrikas durch große Binnenmeere, dessen Resultate im folgenden zum erstenmale veröffentlicht werden. Es ist die ergänzende Erweiterung und Bekrönung des bekannten Atlantropaprojektes einer Saharakultivierung durch Mittelmeersenkung.

Nach Ansicht der Geologen war der tiefste Teil des *Kongobeckens* einst ein Binnensee. Bis zur Höhe von 500 Meter über dem Meere ist das Becken vollkommen geschlossen mit Ausnahme des Kongoausflusses beim Stanley Pool, so daß man durch eine Staumauer an dieser Stelle wieder einen Süßwasserbinnen-

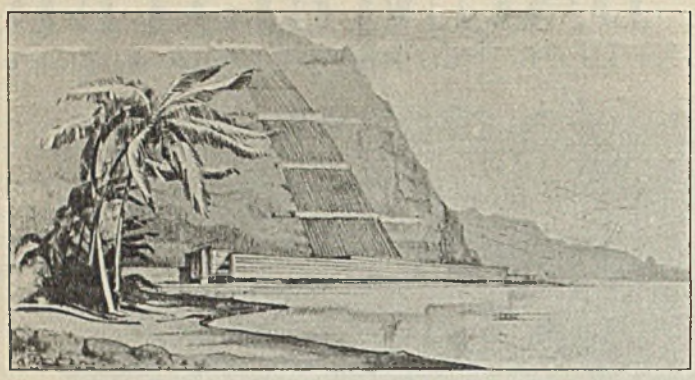

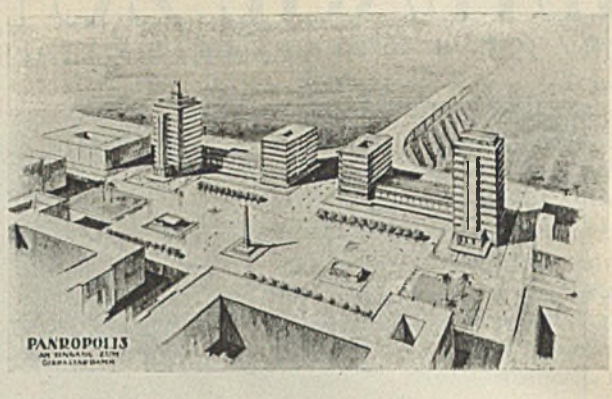

see von gewaltigen Ausmaßen erstehen lassen kann. Er schließt eine Fläche von 900000 Quadratkilometern ein. Dabei wird nur ein Land vernichtet, dessen Klima nach deutschen und belgischen Berichten dem Weißen durchaus unzuträglich ist, hauptsächlich wegen Malaria und Schwarzwasserfieber, und wo selbst viele Schwarze der Tse-Tse-Fliege erliegen. Wenn die Weißen Afrika auf die Dauer beherrschen wollen, so darf die Überzahl der Schwarzen ihnen gegenüber nicht zu groß werden. Also haben sie ein Interesse daran, Gegenden zu vernichten, wo nur der Schwarze leben kann. Dazu kommt, daß die wertvollen Bergwerke fast ausschließlich in den höheren Gegenden

liegen, die durch die Seenbildung und den Wasserweg natürlich leichter zugänglich werden.

Vom Stanley Pool bis zum eigentlichen Kongobecken ist die Entfernung noch etwa 80 Kilometer. Hier verläuft der Kongo in einem relativ engen Tal. Die Enge dieses Tales ist für die Sperrung günstig, die oberste *Staumauer* wird möglichst talaufwärts gelegt. Der Stanley Pool wird auf 300 Meter, also nur einige Meter höher als sein jetziges Hochwasserniveau gestaut, so daß die Stadt Leopoldville im Trocknen bleibt. Der untere Kongo kann in vier Staustufen für *Kraftwerke* ausgebaut werden. Oberhalb einer jeden Staustufe entsteht bis zur nächsten ein länglicher See. Wegen des großen Querschnittes ist die Wassergeschwindigkeit in diesen Seen sehr gering, so daß günstige Bedingungen für die *Binnenschiffahrt* gewährleistet sind. Die vielen Stromschnellen und Fälle verschwinden durch Überflutung. *Hochseeschiffe werden ohne Schwierigkeiten in den großen Kongosee und weiter hinauffahren und so Zentralafrika erschließen.* Auch werden sie nicht wie in den großen nordamerikanischen Seen bzw. im Lorenzostrom einen Teil des Jahres durch den Frost lahmgelegt. Wenn man die oberste Staumauer zuerst baut, so können alle andern im Trocknen ausgeführt werden. Um Bauzinsen zu sparen, wird man den Damm mit zunehmender Füllung allmählich, d. h. also möglichst langsam, ausbauen.

Die jährliche Gesamtwassermenge des Kongo ist ca. 12000 cbkm oder 40000 cbm/sec. Daraus resultieren durch das verdoppelte Gefälle (infolge der Stauung!) *240 Millionen Pferdekräfte.* Entnimmt man von diesen 240 Millionen anfänglich 30 Millionen PS und steigert sie während der Füllungszeit des Kongobeckens auf 60 Millionen PS, so ist das Kongobecken in ca. 133 Jahren gefüllt.

Nördlich vom Kongobecken bildet der *Tschadsee* das Zentrum und die tiefste Stelle eines weiteren, allseitig abgeschlossenen Beckens. Der Süßwassersee, dessen Spiegel etwa in einer Höhe von 240 Meter über dem Meere liegt, hat keinen Abfluß. Die Flüsse laufen ihm von allen Seiten zu. Das gesamte Tschadseebecken ist — soweit aus den Karten ersichtlich — ungefähr bis zu einer Höhe von 400 Meter über dem Meere geschlossen, könnte also bis zu dieser Höhe und Ausdehnung mit Wasser gefüllt werden. Da, wo der Ubangi, der größte nördliche, rechtsufrige Zufluß des Kongo, ein Knie nach Norden macht — nämlich bei ca. 5° nördlicher Breite und 18° östlicher Länge — nähern sich Kongo- und Tschadseebecken, so daß man verhältnismäßig leicht einen Durchstich und *Überlauf (mit Kraftwerk)* vom Kongobecken in das 100 Meter tiefer liegende Tschadseebecken bauen kann. So wird die Füllung des Tschadseebeckens und eine *Wasserstraße* als Ergänzung der Trans-Saharabahn bis zum Mittelmeer möglich. Afrika wird von innen durch Süßwassermeere und Schiffahrtswege sowie durch Wasserwerke und Fernkraftleitungen erschlossen. Die großen Wasserflächen erzeugen durch Verdunstung Niederschläge und Fruchtbarkeit. Die meteorologischen und klimatischen Folgen kann man zwar nicht mit Sicherheit vorausbestimmen; sie sind im Rahmen des Gesamt-Atlantropaprojektes aber unwesentlich. Denn der Niederschlag braucht nicht einmal in das gleiche Einzugsgebiet zu fallen, in welchem er durch Verdunstung entstand. Wenn er in ein anderes, benachbartes, z. B. in dasjenige des Zambesi oder des Nil fällt, so geht von der Gesamtleistung nichts verloren. Diese wird nur zum Teil an andere Stellen verlegt. Das kann unter Umständen sogar von Vorteil sein: Der Wind über-

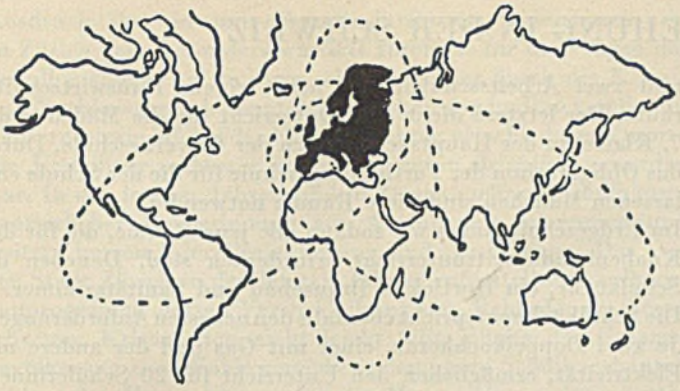

Europa und die Welt beim Beginn des Imperialismus

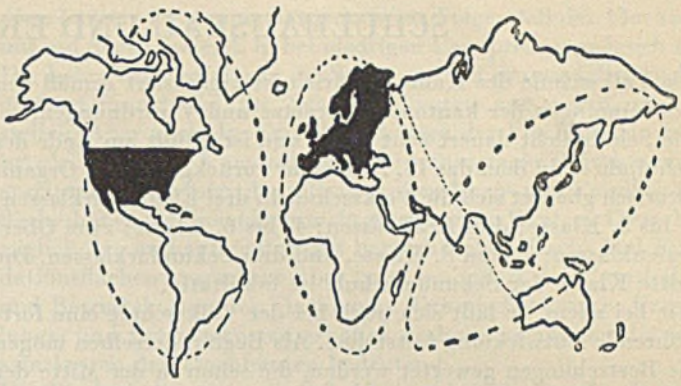

Entwicklungstendenzen der Kraftlinienfelder in der Nachkriegszeit

Aus: „Probleme der Geopolitik — Großraum Afrika" von Dr. H. Hager (Völk. Beobachter vom 17. Februar 1935)

nimmt die Kraftübertragung, er besorgt sie ohne Energieverlust und kostenlos. Oder mit anderen Worten: Es vollzieht sich eine *erwünschte Dezentralisation* der am unteren Kongo auf relativ geringen Raum konzentrierten Krafterzeugung. Was das bedeutet, und wie ungeheuer die Kraft des Kongo, von dessen Nutzbarmachung man bisher keine Ahnung hatte, in Wirklichkeit ist, davon kann eine Übersicht der ausbaufähigen Wasserkräfte der Erde eine Vorstellung geben.

Ausbaufähige Wasserkräfte der Erde in Millionen PS

A. *Ohne* Atlantropaprojekt			B. *Mit* Atlantropaprojekt	
Europa	60	250	Atlantropa (d. i. Europa und Afrika	500*
Afrika	190			
Amerika		120	Amerika	120
Übrige Welt		80	Übrige Welt	80
		450		700

(Hiervon sind bis jetzt nur 33 ausgebaut, und zwar: Europa [mit Afrika] 13,1 — Amerika 17,6 — Übrige Welt 2,3 Mill. PS.) Für die Kraftleistung kommt noch folgendes in Betracht: Die *innere Zirkulation* des Wassers in Afrika erhöht die Leistung. Wenn das in einem der neuen Afrika-Seen verdunstete Wasser — am Tschadsee nimmt man die jährliche Verdunstungshöhe mit 4 Meter an — durch den Wind in einen See, der höher liegt, verschleppt wird und dort als Regen niederfällt, so erzeugt dieses Wasser auf dem Kraftwerk, das die Gefällstufe zwischen beiden Seen ausnützt, eine gewisse Mehrleistung gegenüber dem, was die normal nach dem Meere ablaufende Wassermenge leisten würde. (Hier ist das „Wenn" noch recht groß! Die Schriftleitung.)

Jedes Wasserquantum, das durch solche Mehrleistungen frei und verfügbar wird, kann man für die *Kultivierung der nördlichen Gebiete* Afrikas verwenden, so daß sich schließlich die Bewässerung der Sahara durch Mittelmeersenkung (wie sie in dem Buche „Atlantropa" ausführlich dargelegt ist) und die Erschließung Innerafrikas durch Binnenmeere (wie sie hier kurz skizziert ist) in die Hände arbeiten und in einem großen *neuen Erdteil „Atlantropa"* gipfeln. Atlantropa mit 40,4 Millionen Quadratkilometer wäre dann auch territorial quantitativ einem Panasien mit 42 Millionen und einem Panamerika mit 43 Millionen Quadratkilometern gewachsen.

Der Grund, warum Europa die höchste Kultur ausbilden konnte, liegt darin, daß Europa außerordentlich günstig von Meeresteilen durchsetzt ist. Der Grund, warum Afrika noch unausgebeutet und jungfräulich ist, liegt darin, weil es ein durch Wasserstraßen unzugänglicher riesiger Erdblock ist. Aus der Not kann die moderne Technik eine Tugend machen, indem sie im Innern Afrikas Binnenmeere schafft und so die Schätze eines ganzen ungeheuren, aber noch schlafenden Erdteils in den Wirtschaftskreis Europas einbezieht. Die Jahrhunderte haben uns und unserer Technik Afrika gleichsam wie eine gefüllte, unangetastete Sparkasse aufgehoben. Den Schlüssel, die Brücke zu diesen Schätzen, als da sind: *Siedlungsland, Nahrungsmittel und Rohprodukte*, bilden der Gibraltardamm mit seinen Elektrizitätswerken und die Bewässerungsmöglichkeit der Sahara durch das Atlantropakraftnetz. Im beschränkten Raum wird die Technik dem Menschen schließlich zum Unheil, im weiten Wirkungsfeld aber zum unersetzlichen Bundesgenossen.

* Also das Doppelte wie bisher angenommen. Die 250 Millionen PS Überschuß entsprechen den rund 1000 Millionen Tonnen Kohlen, die heute auf der Erde zur Krafterzeugung dienen. Die *schwarze Kohle* kann also durch die weiße Kohle Atlantropas *voll und ganz ersetzt* werden!

GROSSRAUM EURAFRIKA

Hinweis auf einen Aufsatz von Dr. H. Hager im „Völkischen Beobacher" vom 17. Februar 1935

Die Spannungen zwischen Abessinien und Italien (mit Japan im Hintergrunde, das Geld, Menschen und Friedens- wie Kriegsmaterial nach Abessinien einführt) lenken die Blicke der Öffentlichkeit in erhöhtem Maße auch in Deutschland auf einen Erdteil, dessen Früchte bisher von europäischen Völkern zwar geerntet, aber meist nur in wesentlich geringerem Maße gesät worden sind.

Dr. Hubert Hager weist in seinem vorgenannten Aufsatz die großen historischen und geopolitischen Linien auf, die geeignet sind, Europa auf lange Zeiträume hinaus seinen Platz im neuen geopolitischen Kraftfeld der Erde zuzuweisen.

So würde zwischen dem großamerikanischen und dem asiatischen Großwirtschaftsraum (Eurasien) der europäisch-afrikanische Großwirtschaftsraum für sich organisch bestehen können (Eurafrika). Jeder dieser drei Wirtschaftsräume könnte für sich autark aufgebaut werden und dann in fruchtbringenden Güteraustausch mit den zwei anderen Großräumen treten.

Wenn sich gleichzeitig die Mentalität der Völker von liberalistischem Egoismus zu gesundem Nationalitätengefühl umbilden ließe, könnten neue Kriege und Weltbrände nur noch durch pathologische und hysterische Störenfriede entzündet werden.

Harbers

SCHULHAUSBAU UND ERZIEHUNG IN DER SCHWEIZ

Die Volksschule des Kantons Zürich ist organisiert gemäß den Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen.
Die Schulpflicht dauert acht Jahre und ist erfüllt am Ende des Schuljahres, in dem das 14. Altersjahr zurückgelegt ist. Organisatorisch gliedert sich die Volksschule in drei Elementarklassen: 1. bis 3. Klasse; drei Realklassen: 4. bis 6. Klasse; zwei Oberstufenklassen: 7. und 8. Klasse, und drei Sekundarklassen. Die dritte Klasse der Sekundarschule ist fakultativ.
Wie bei allem, so läßt sich auch bei der Volksschule eine fortwährende Entwicklung feststellen. Als Beginn derselben mögen die Bestrebungen gewertet werden, die schon in der Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit der Einführung der Knabenhandarbeit einsetzten.
Im Arbeitsprinzip entstand die neue Methode, die wertvolle Eigenschaften des Schülers entwickelte. Sozialpädagogische Einrichtungen sind eine wertvolle Ergänzung. Durch Spielnachmittage, erweiterten Turnunterricht wird die körperliche Entwicklung unserer Jugend gefördert. Vorzügliche Sammlungen und Übungsräume ermöglichen eine Unterrichtsgestaltung, die im Interesse des Kindes liegt. Für den Hauswirtschaftsunterricht der Mädchen dienen Schulküche und Hauswirtschaftsraum.
Nebst dem bereits Angeführten ist auch dem Schulhausbau alle Aufmerksamkeit geschenkt worden. Freundliche, helle und gut belüftbare Räume sind eine Vorbedingung für ein freudiges Schaffen. Der neuzeitliche Unterricht erfordert vermehrte Räume, Werkstätten, Turnsäle und Spielwiesen. Wohl wird dadurch der Schulhausbau wesentlich verteuert; es muß dies jedoch im Interesse der Schüler in Kauf genommen werden.
So ist auch das neue Schulhaus Buhnrain den neuzeitlichen Anforderungen angepaßt. Freundliche, helle Schulzimmer empfangen die Schüler; die Zimmer selbst sind kleiner gehalten. In einem Primarschulzimmer können 48 und in einem Sekundarschulzimmer 36 Schüler aufgenommen werden. Die Anforderungen, die heute an Lehrer und Schüler gestellt werden, bedingen kleinere Schülerzahlen. Als Mobiliar ist durchwegs die freie Bestuhlung eingeführt. Bis jetzt wurden für die Bestuhlung von Klassenzimmern Schulbänke verwendet, deren Hauptmerkmale die starre Verbindung von Tisch und Sitzgelegenheit ist. Bei der freien Bestuhlung mit Stahlrohrschulbank ist der Stuhl sowie die Tischplatte verstellbar.
Der dritte Stock ist für die Sekundarschule reserviert; nebst den acht Klassenzimmern ist ein vorzüglich eingerichteter Zeichnungssaal für Freihand- und technisches Zeichnen vorhanden. Die Bestuhlung ermöglicht den Schülern, stehend oder sitzend ihre Arbeit auszuführen.
Ein Demonstrations- und Übungszimmer für Laboratoriumsarbeiten ist ebenfalls im dritten Stock. Es ist eine Kombination, die vollauf den Zweck erfüllt, dem sie zu dienen hat.
Im ersten und zweiten Stock befinden sich 14 Primarschulzimmer und zwei Arbeitsschulzimmer nebst einem Hauswirtschaftsraum. Der letztere dient dem Unterricht für die Mädchen der 7. Klasse, in der Hauptsache jedoch der Gewerbeschule. Durch das Obligatorium der Fortbildungsschule für die der Schule entlassenen Mädchen sind diese Räume notwendig.
Im Erdgeschoß finden wir sodann alle jene Räume, die für den Knabenhandarbeitsunterricht erforderlich sind. Daneben die Schulküche, ein Hortlokal, Brausebad und Sanitätszimmer.
Die Schulküche entspricht ebenfalls den neuesten Anforderungen. Je zwei Doppelkochherde, einer mit Gas und der andere mit Elektrizität, ermöglichen den Unterricht für 20 Schülerinnen. Sie wird von den Mädchen der 8. Klasse sowie von der Gewerbeschule für den hauswirtschaftlichen Unterricht benützt.
Der Schülerhort dient zur Speisung unbemittelter Schüler oder solcher, bei denen beide Eltern der Arbeit nachgehen. Diese Kinder können somit von der Straße ferngehalten werden. Die Größe des Raumes ermöglicht die Aufnahme von 50 Kindern, die unter Aufsicht einer Hortleiterin daselbst verpflegt werden können.
Für die Schülerspeisungen, Milch und Suppe, dient auch der Korridor, wo Tische und Bänke vorhanden sind und der auch bei schlechter Witterung als Aufenthaltsraum von den Schülern benützt werden kann.
Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben hat in den letzten Jahrzehnten einen starken Aufschwung genommen. In allen neuen Schulhäusern sind denn auch Werkstätten erstellt worden. Dies trifft auch beim Schulhaus Buhnrain zu. In einer Hobel- und einer Metallwerkstatt werden die Knaben der 7. und 8. Klasse sowie diejenigen der Sekundarschule unterrichtet. Mit Eifer und Geschick wird hier gearbeitet, und mancher Knabe ist durch diese Tätigkeit zu seinem späteren Berufe gekommen. Für die 7. und 8. Klasse ist dieser Unterricht obligatorisch und beträgt pro Woche 4 Stunden, für die Sekundarschule ist er fakultativ und wird außerhalb der Schulzeit abgehalten.
Anschließend an die Werkstätten wurde ein Brausebad errichtet mit Garderoben für Knaben und Mädchen. Ein Sanitätszimmer für den schulärztlichen Dienst bildet den Abschluß.
Wie bereits erwähnt, nimmt auch im neuzeitlichen Unterricht das Turnen und Spielen einen erheblichen Raum ein. Die Forderung, möglichst im Freien turnen zu können, kann bei diesen großen Anlagen verwirklicht werden.
Eine Doppelturnhalle sowie zwei große Spielwiesen und der Turnplatz vor dem Schulhaus ermöglichen eine reibungslose Abwicklung des Turn- und Spielbetriebes.
Von der Stadt Zürich ist hier ein Werk geschaffen, das volle Anerkennung verdient. Für die Jugend nur das Beste! Diese Parole haben die Behörden der Stadt Zürich beim Schulhausbau befolgt. Wir danken ihnen dafür.

Der Präsident der Kreisschulpflege Glattal:
A. Achermann

GRUNDSÄTZLICHES ÜBER SCHULHAUSBAU IN DER SCHWEIZ

Von Dr. Roland *Rohn*, Zürich

Der Veröffentlichung der neuen Schulhausanlage in Seebach bei Zürich lassen wir hier allgemeine Ausführungen des Architekten über großstädtische Schulhausbaufragen in der Schweiz folgen. *Die Schriftleitung*

(Aus: „Neue Zürcher Zeitung" vom 28. X. 34, Beilage.)

Über das Thema „Schulhausbau" ist in den letzten Jahren sowohl von Pädagogen und Hygienikern als auch von Architekten lebhaft diskutiert worden. Die Gründe für die neu ins Leben gerufene Diskussion sind wohl in erster Linie in den veränderten, nach Wahrheit strebenden architektonischen Anschauungen zu suchen, die die bauliche Gestaltung unmittelbar aus den menschlichen Bedürfnissen geistiger und körperlicher Art heraus zu entwickeln suchen, im Gegensatz zu manchen früheren Architekturperioden, in denen oft der äußere architektonische

Ausdruck den inneren Raumbedürfnissen widersprach. — In Zürich ganz besonders war das Interesse für die Fragen des Schulhausbaues um so reger, als infolge der durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Zurückhaltung im Bau von Schulhäusern, sowie infolge der Eingemeindung verschiedener Vororte die Erstellung mehrerer Schulhausbauten dringlich geworden war. In den letzten Jahren sind in Zürich mehrere Schulhäuser neuzeitlicher Baugesinnung zur Ausführung gekommen und weitere harren ihrer Projektierung und Ausführung. Das von der Stadt Zürich in den letzten Jahren aufgestellte Schulhausbauprogramm, dessen Verwirklichung den Behörden in diesen schweren Krisenzeiten nicht leicht fällt, dürfte der Gesamtbevölkerung zum Wohle gereichen; denn gute Schulhausbauten bilden eine Voraussetzung für die Heranziehung einer geistig und körperlich gesunden jungen Generation.

Welches sind nun die Gedanken, die in neuerer Zeit, zum Teil auf gesunder, beinahe selbstverständlicher, zum Teil auf gefühlsmäßig-einseitiger und oft die wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkte vernachlässigender Grundlage in die Diskussion über neuzeitlichen Schulhausbau geworfen wurden? Eine dieser wichtigsten Anschauungen ist wohl diejenige, die Schulhäuser wirklich für die Kinder zu bauen, d. h. ihnen ein ihrem Auffassungsvermögen entsprechendes, aufgelockertes und kleines Raumgebilde zur Verfügung zu stellen. Die Schulbauten sollen deshalb gesund sein und gut belüftete und belichtete Schulzimmer besitzen; sie sollen möglichst mit der Natur verbunden werden, namentlich aber auch einen ungezwungenen, schlichten und fröhlichen Aufenthaltsort für die Kinder bilden, in welchem sie sich wohl fühlen; eine Auffassung, die der monumentalen, starren und weltfremden Architektur widerspricht.

Diese Anschauungen haben ihren unmittelbaren Ausdruck im *Flachbau* erhalten. Die sogenannten „Schulbaracken" der Stadt Zürich zeigen, daß diese Anschauungen schon früher aktuell gewesen sind. Der Flachbau zieht die erdgeschossigen Schulbauten den mehrgeschossigen Anlagen vor. Die Erdverbundenheit wie auch der kleine Maßstab entsprechen zweifellos dem kindlichen Gemüte. Bei kleinem Raumprogramm, d. h. bei einer kleinen Anzahl der Schulzimmer — etwa zwei bis vier Schulräumen — ist dieses Bausystem nicht ungeeignet, obwohl ihm verschiedene Nachteile anhaften. Ein solcher liegt in der erschwerten Isolierung der nicht unterkellerten Räume gegenüber dem Erdboden; ferner sind bei nebliger Witterung die Erdgeschoßräume gegenüber höher gelegenen Räumen in hygienischer Beziehung im Nachteil. Wie Erfahrungen gezeigt haben, ist die Verbundenheit mit der Natur im Flachbau zum größten Teil illusorisch; denn der Unterricht im Freien unmittelbar vor den Klassenzimmern hat sich wegen der gegenseitigen Störung der Klassen als unmöglich erwiesen. Auch der direkte Ein- und Ausgang von den Klassenzimmern aus hat sich mit Rücksicht auf die vermehrte Beschmutzung der Räume nicht bewährt.

Bei großem Raumprogramm, d. h. bei vielen Schulzimmern, führt der Flachbau außerdem zu einer sehr weitläufigen, in verkehrstechnischer Hinsicht nachteiligen Anlage. Ferner ergibt sich beinahe zwangsläufig eine rhythmische Wiederholung der parallel gestellten Klassenzimmerflügel, so daß kleine, dreiseitig abgeschlossene Binnenhöfe entstehen, wodurch der freie Zutritt von Luft und Licht behindert wird. Auch die freie Aussicht geht verloren. Diese kleinen Höfe müssen beengend auf das Gemüt des Kindes einwirken. Bei stark fallendem Gelände, das eine Staffelung der einzelnen Trakte erlaubt, gestalten sich die Verhältnisse besser.

Der Flachbau ist jedenfalls nur dann möglich, wenn ein relativ zum Raumprogramm großes Grundstück zur Verfügung steht; diese letztere Forderung hat jedoch zur Folge, daß der Flachbau nur auf dem Lande, d. h. bei niedrigen Landpreisen möglich ist. Die hohen Bodenpreise in der Stadt machen es unmöglich, solch große Grundstücke für Schulhausbauten zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Erstellungskosten der Flachbauten sind, bei gleichwertiger Konstruktion, wie mannigfache Berechnungen gezeigt haben, infolge der relativ großen Dach- und Fundationsfläche höher als diejenigen mehrgeschossiger Bauten. Diese bezüglich des umbauten Raumes beträchtlichen Dach- und Fundationsflächen vermehren aber ganz besonders die Unterhalts- und Betriebskosten des Flachbaues. Grundstückkosten, Erstellungs- und Betriebskosten erhöhen deshalb zusammen die Gesamtkosten der Flachbauten bedeutend.

Das *Blockschulhaus*, das die Schulzimmer in mehreren Geschossen zusammenfaßt, hat gegenüber dem Flachbau den Vorteil, relativ wenig Gelände zu überbauen, die Platzanlagen für den Turn- und Pausenbetrieb gut zusammenfassen zu können und so eine gewisse räumliche Weite und freie Aussicht zu gewähren. Durch große Fenster und offene Spielhallen kann die erwünschte Verbindung mit der Natur erreicht werden. Durch eine frische und fröhliche Farbgebung, eine feine Dimensionierung der Konstruktionsglieder und die weitgehende Einbeziehung der Grünanlagen kann auch ein Blockschulhaus dem Kinde ein lieber Aufenthaltsort werden. Mit Rücksicht auf etwaige Bodennebel und die Isolierung der Erdgeschoßräume werden die eigentlichen Klassenräume mit Vorteil in die Obergeschosse verlegt, wogegen das Erdgeschoß zur Aufnahme von Spezialräumen und Spielhallen reserviert bleiben kann. Bei teurem oder knappem Bauplatz und größerem Raumprogramm, also für städtische Verhältnisse, kommt unter Berücksichtigung der Grundstücks-, Erstellungs- und Betriebskosten nur das mehrgeschossige Blockschulhaus in Frage.

Was wichtiger erscheint als die Wahl zwischen mehrgeschossigen oder eingeschossigen Bauten, ist die Frage nach der absoluten Größe, d. h. nach dem Raumprogramm einer Schule. Ein kleines Raumprogramm — etwa ein solches für zwei bis sechs Klassenzimmer — wird sich immer in einfacher Weise sowohl in architektonischer als auch in pädagogischer Hinsicht verwirklichen lassen; es sollte — wie dies in der Stadt Zürich für Kleinkinderschulen schon der Fall ist — als Norm für die Kleinkinderschulen wie auch für die Elementarstufe der Primarschule in Aussicht genommen werden. Eine dementsprechende weitgehende *Dezentralisierung* dieser *Kleinkinderschulhäuser* hat auch den großen Vorteil, kurze Verbindungswege zum Wohnhaus zu erzielen, was mit Rücksicht auf den immer gefährlicher werdenden Straßenverkehr wesentlich ist. Solche Schulbauten mit kleinem Raumprogramm können je nach dem Bauplatz und den zur Verfügung stehenden Mitteln ein- oder mehrgeschossig sein.

Für die Realklassen ist eine weitergehende Zusammenfassung — etwa bis zu 12 Klassen — angezeigt. Solche Schulhäuser können als *Quartierschulhäuser* ausgebildet werden; das gegenwärtig im Bau befindliche Schulhaus in Zürich-Wollishofen stellt ein solches Quartierschulhaus mit 12 Klassen dar.

Die Erstellung *großer Schulhäuser*, die über ein solches Bauprogramm hinausgehen, d. h. 20 und mehr Klassen aufnehmen müssen, stellt an den Entwerfenden in architektonischer und pädagogischer Hinsicht nicht unwesentlich höhere Anforderungen als der Bau kleiner und mittlerer Schulhäuser. Der oft kritisierte und ironisch als „Schulpalast" verpönte Bau wird bei solch großem Bauprogramm unumgänglich sein, sei er nun zusammengefaßt oder aufgelockert. Eine empfundene architektonische Gestaltung ist deshalb hier um so wichtiger. Große Schulhausbauten werden namentlich als Verbindung von Sekun-

dar- und Primarschule gebaut. Die Sekundarschule benötigt, wie auch die Primarschule, weitgehende Einrichtungen für den Turnbetrieb, wie Turnhalle, Turnplätze und Spielwiesen. Die teure Erstellung all dieser Anlagen läßt es in finanzieller Hinsicht als angebracht erscheinen, größere zentralisierte Schulhausanlagen zu schaffen, um deren Anlagewert pro Klassenzimmer zu senken. Auch die reinen Baukosten sind bei größeren Bauten, auf das Klassenzimmer bezogen, kleiner, da die vielen Spezialräume, welche die Primarschule, namentlich aber die Sekundarschule benötigt, einer großen Schülerzahl zugänglich sind und auf diese Weise rationeller ausgenützt werden können. Auch empfiehlt sich in wirtschaftlicher Hinsicht eine Zusammenfassung verschiedener Unterrichtsgebiete in einem Raum. Im Schulhaus Seebach sind z. B. der Demonstrationssaal und das Schülerlaboratorium in einem Raum zusammengefaßt und ein entsprechendes, beiden Zwecken dienliches Mobiliar erstellt worden. Ist die Anzahl der Klassenräume so klein, daß die Spezialräume seltener benützt werden, so sind die Anlagekosten eines solchen Schulhauses selbstredend hoch.

Bei räumlich getrennten Sekundar- und Primarschulen ergeben sich weite Wege zu diesen Spezialräumen wie auch namentlich zu den Spiel- und Turnplatzanlagen. Eine weitgehend zusammengefaßte Schulhausanlage bedeutet deshalb wohl die rationellste Lösung in finanzieller wie in mancher pädagogischen Hinsicht. Wertvolle und verschiedenartige Gründe sprechen für die Auflockerung, für die Zusammenfassung, für mehr- oder eingeschossiges Bauen. Die Anschauungen, welche zur Bevorzugung kleiner Schulhäuser führen, dürften wohl für Kleinkinderschulen und Elementarklassen richtunggebend sein. Für die höhere Stufe der Real- und Sekundarklassen wird hingegen von Fall zu Fall unter Rücksichtnahme auf die besonderen örtlichen Verhältnisse zu untersuchen sein, wie weit diesen *Auflockerungsbestrebungen* entsprochen werden kann; es werden die psychischen Vorteile kleiner Schulbauten ihren wirtschaftlich-technischen Nachteilen gegenüberzustellen sein. Ein solcher Vergleich wird zeigen, in welchem Maße eine Auflockerung, d. h. Dezentralisation der Schulhausbauten in finanzieller, administrativer und pädagogischer Hinsicht verantwortet werden kann.

Auch die Frage mehr- oder eingeschossigen Bauens wird, abgesehen vom Einfluß des Raumprogramms, stark von den örtlichen Verhältnissen, wie namentlich von der städtebaulichen Lage und den Landkosten abhängen. Bei den teuren Platzverhältnissen in den Städten dürfte wohl bei mittleren und größeren Schulbauten dem *zusammengefaßten mehrstöckigen Blockschulhaus* der Vorzug gegeben werden und nur ausnahmsweise bei ganz kleinen Schulbauten der Flachbau in Frage kommen. Auf dem Lande hingegen mit billigen Bodenpreisen dürfte der Umfang des Raumprogramms, die topographische Lage und bauliche Umgebung für die Wahl ein- oder mehrgeschossiger Schulhausbauten ausschlaggebend sein. Der Freiluftunterricht, auch wenn er nicht in unmittelbarer Nähe des Klassenzimmers stattfindet, läßt sich in beiden Fällen durchführen.

Außer diesen Fragen stehen noch viele andere zur Diskussion. Es seien nur kurz die Form der Schulzimmer, die Ausbildung offener Hallen und des Schulhausmobiliars besprochen. — Die *Form der Schulzimmer* ist für die Stadt Zürich durch die Schulnormen mit 6,50 m Breite auf 10 m Länge bei einer lichten Raumhöhe von 3,50 m festgelegt. Heute lauten viele Vorschläge auf eine Verbreiterung bei gleichzeitiger Verkürzung der Schulzimmer. Eine solche Form der Schulzimmer würde entweder zwecks besserer Belichtung eine größere Höhe oder beidseitige Befensterung bedingen, welch letztere zugleich mit Querlüftung des Schulraumes verbunden wäre. Eine Erhöhung der Schulräume kommt wohl mit Rücksicht auf die Kosten nicht in Frage; eine doppelseitige Belichtung wäre hingegen nur bei eingeschossigem Bau möglich und würde zudem keine einwandfreien Belichtungsverhältnisse schaffen. Die Forderung nach Querlüftung der Klassenräume darf unter Berücksichtigung der heutigen Fensterkonstruktionen, die eine einwandfreie Belüftung der Zimmer erlauben, als Luxus aufgefaßt werden. Hingegen dürfte bei der heute üblichen weitgehenden Auflösung der Fensterwand eine Verminderung der Raumhöhe annehmbar sein. Im Schulhaus Seebach wurde sie z. B. auf 3,20 m angesetzt.

Die Gänge, Treppen- und Abortanlagen kommen in der Regel an die weniger wertvolle Nord- oder Nordwestseite zu liegen. Mit Rücksicht darauf und auch auf die Zugerscheinungen in den Gängen während der Lüftung der Klassenzimmer in den Pausen empfiehlt es sich sehr, gedeckte offene *Spielhallen* mit Südorientierung anzuordnen, in denen die Kinder sich auch bei schlechtem Wetter aufhalten können. Das neu erstellte Schulhaus Seebach ist durch die Anlage einer solchen großen Spielhalle mit Südorientierung gekennzeichnet.

In den letzten Jahren wurde in der Stadt Zürich dem *beweglichen Mobiliar* der Vorzug gegeben. Anstatt der starren Schulbänke sind nunmehr für je zwei Kinder ein Tisch und zwei Stühle vorgesehen. Die Vorteile dieser Möblierung sind in der lockeren, leichten und freundlichen Haltung sowie in den verschiedenen Gruppierungsmöglichkeiten zu suchen. Aber auch dieses Mobiliar weist gewisse Nachteile auf. Es braucht mehr Platz, ist also unwirtschaftlicher, die Reinigung der Räume gestaltet sich schwieriger und die Abnützung des Bodens ist eine größere. Deshalb wird vielleicht auch hier — wie dies die Behörden Zürichs bereits ins Auge gefaßt haben — eine gewisse Abstufung vorgenommen werden, wobei das bewegliche Mobiliar nur für die ganz Kleinen in Frage kommen wird.

So sehen wir, daß lehrreiche Bestrebungen sowohl bezüglich der Projektierung der Schulhausbauten als auch hinsichtlich ihrer Ausstattung verfolgt werden. Diese Bestrebungen zielen dahin, psychischen Gesichtspunkten mehr Bedeutung beizumessen; ihre Übertreibung führt indessen zu unrationellen Lösungen, die auch finanziell nicht annehmbar sind. Man wird sich deshalb hüten müssen, dogmatisch sein zu wollen, und wird die verschiedenen Faktoren wie Raumprogramm, Bauplatzverhältnisse, psychische, pädagogische, hygienische und „last not least" wirtschaftliche Gesichtspunkte einander gegenüberstellen müssen. Eine vernünftige Abwägung dieser Faktoren wird von selbst zu einer zweckmäßigen Baugrundlage führen, welche, von einer architektonisch feinfühlenden Hand ausgearbeitet, auch ästhetisch zu befriedigen wissen wird.

ARCHITEKTEN UND BAUMEISTER!

Besuchen Sie die Baumesse in Leipzig

und statten Sie auch der Ausstellung des Verlages Georg D. W. Callwey in Halle 19, Stand 67, zwischen dem 3. und 9. März einen Besuch ab!

RICHTPUNKTE FÜR GESTALTUNG UND BEMESSUNG VON SCHULGEBÄUDEN

Von Regierungsbaumeister *H. Volbehr*, München

Die folgenden Zeilen wollen versuchen, in gedrängter Form Aufschluß über die wichtigsten Fragen zu geben, die bei der Planung von Volks- und Mittelschulgebäuden zu beachten sind. Die veränderten schulischen Arbeitsweisen und ihre verschiedene Beurteilung, aber auch die landschaftlichen und klimatischen Verschiedenheiten bringen es mit sich, daß über viele Fragen heute noch nicht einheitlich geurteilt wird und sich daher auch eine allgemein gültige Regel nicht geben läßt. Doch lassen sich bei allen Schulbauten der jüngsten Jahre gemeinsame Richtpunkte herausstellen, die für die Gestaltung des Baues maßgebend waren und als allgemein richtunggebend und gültig angesehen werden können.

Die Lage des Gebäudes im Grundstück

Als Forderungen sind zu erfüllen: Beste Belichtung und Belüftung der Klassenräume, Abrücken von verkehrsreichen Straßen zur Vermeidung von Lärm und Staub, Schutz des Schulhofes gegen vorherrschende Winde, gut erreichbare, jedoch vom Verkehr nicht gefährdete Eingänge. Die Turnhalle eignet sich wegen ihrer vom Klassenbau abweichenden Maße gut zur Ausbildung als selbständiger Baukörper, ebenso können Kindergarten und Hort in einem eigenen kleinen Gebäude untergebracht sein. Teilung der Freifläche nach Schulhof und Turn- und Spielplatz, letzterer nach Möglichkeit nicht vor den Klassen gelegen (Lärmbelästigung). Günstige Lage des Schulgrundstückes im Stadtplan gestattet Verwendung vorhandener Grünflächen als Spielplatz. Bei der Anlage eines 1. Teilbaues ist darauf zu achten, daß eine spätere Erweiterung zwanglos und ohne zu starke Bindung angefügt werden kann. Es kann z. B. sehr mißlich sein, einen auf Symmetrie angelegten 1. Teilbau mit inzwischen verändertem Programm fortführen zu müssen.

Ein- oder zweibündige Anlage

Die einbündige Anlage ist zwar erstrebenswert, doch ist die zweibündige Anlage (Klassenräume zu *beiden* Seiten des Ganges) sparsamer und auch durchaus befriedigend, wenn für einwandfreie Belichtung und Belüftung der Gänge gesorgt ist (große Stirnfenster, geeignete Verteilung der Treppenhäuser, Anlage von Stichgängen, die für Garderoben oder zum Aufstellen von Schaukästen, Aquarien, Blumen usw. verwendet werden können). Auch eine Anlage, die auf der einen Seite die weniger tiefen Nebenräume (Aborte, Lehrmittel, Arzt usw.) zusammenfaßt, kann in Betracht kommen.

Flur und Treppe

Flurbreite bei einreihiger Bebauung mindestens 2,50 Meter, bei zweireihiger Bebauung mindestens 3,0 Meter. Weiträumigkeit kommt bei schlechtem Wetter dem Betrieb in den Pausen zugute. Treppen gut beleuchten, nicht wendeln, keine zu langen Läufe. Stufenhöhe nicht über 16 cm, Treppenbreite je nach Benützung 1,50 bis 2,0 Meter. Als Anhalt für die Zahl der Treppenhäuser kann gelten, daß die Wege zur Treppe höchstens 30 Meter betragen sollen. Eingänge und Windfänge geräumig ausbilden.

Klassenzimmer

Seine Größe ist grundlegend für den Entwurf. Sie hängt ab von der Anzahl der Schüler und der gewählten Einrichtung (feste Schulbänke, meist zweisitzig, oder lose Tische und Stühle). Gefordert werden je Kind etwa 1 qm Bodenfläche und 5 cbm Luftraum. Gebräuchliche Abmessungen je nach Schülerzahl und Alter etwa von 6 × 8 Meter bis 6,5 × 10 Meter. Tiefen wesentlich über 7 Meter wegen Belichtung und teurer Deckenkonstruktionen vermeiden. Raumhöhen je nach Lage von 3,20 bis 3,70 Meter. Lage der Klasse nach Süden, Osten und Westen möglich. Als Ideal kann reichliche Besonnung ohne Belästigung des Unterrichts gelten. Nordzimmer nur für vorübergehend benützte Räume (Zeichensaal, Werkraum, Naturkunde usw.). Fensterfläche ein Fünftel bis ein Sechstel der Bodenfläche. Fensterpfeiler schmal ausbilden, ein völliges Auflösen der Fensterwand in Glas erscheint zumindest bei Volks- und Mittelschulen übertrieben (Blendung, teuer in Konstruktion, Unterhalt und Heizung). Auf einfache, leicht zu bedienende und reinigende Fensterkonstruktionen achten. Die Forderung nach fließendem kalten Wasser im Schulsaal gilt heute nicht als übertrieben.

Kleiderablage

wird in den Klassen nur selten (aus Gründen der Diebessicherheit und Störungsfreiheit) gefordert, dann in lüftbaren, an der Rückwand der Klasse angebauten Schränken. Billiger und vorherrschend ist Unterbringung auf Gängen und Stichgängen. Verschluß durch Gitter usw. gegen Diebstahl vorsehen.

Aborte

Für 3 Knabenklassen mindestens 2, für 3 Mädchenklassen mindestens 4 Sitze vorsehen. Der Vorraum soll unbedingt durch Fenster entlüftet und mit Waschgelegenheiten ausgestattet sein. Bei kleinen Schulen genügt abwechselnd ein Knaben- und ein Mädchenabort in jedem Stockwerk.

Keller und Dach

Eine Unterkellerung des ganzen Gebäudes (außer der freistehenden Turnhalle) wird meist schon wegen der Installationen usw. durchgeführt, es ist bei verständnisvoller Durchbildung daher zweckmäßig und wirtschaftlich, geeignete Räume (Werkstätten, Bad, Schulküche, Bastelraum, Speiseraum usw.) im Untergeschoß unterzubringen. Klassenräume, *Hort und Kindergarten sollen keinesfalls im Keller* untergebracht sein. Geeignete Geländegestaltung vor den Fenstern der Aufenthaltsräume vermeidet auch im Untergeschoß den Eindruck des Kellers.
Das Aufreißen der Dachflächen durch Klassenfenster ist zu vermeiden, Klassen im Dach nur an Giebelmauern legen. Allenfalls können Räume, die weniger Belichtung verlangen (Lichtbildraum, Lehrmittel usw.) im Dach untergebracht sein.

Turnhalle

Grundfläche 11 × 18 Meter untere Grenze, 13 × 22 Mittelmaß. Lichte Höhe mindestens 5 Meter. Die Turnhalle dient heute viel mehr als früher auch als Festraum (Übertragung von nationalen Feiern, Schulfeiern, Schüleraufführungen) und wird sehr oft an Vereine zur selbständigen Benützung abgegeben. Ein eigener Zugang ist daher erwünscht und es soll die Turnhalle mit Nebenräumen gegen das Haus abgeschlossen werden können. Anlage von Wasch- und Brausegelegenheiten. Eine kleine, einfache Bühne ist vorzusehen oder soll in einfachster Weise aufgeschlagen werden können. Bei der Anlage von zwei Turnhallen auf gemeinsame Benützbarkeit (Schiebetüre, Harmonikawand)

achten. Es ist auch die Anlage einer größeren Turnhalle und eines kleineren Gymnastikraumes möglich.

Heizung und Lüftung

Die Warmwasserheizung verdient wegen ihrer milden Wärme den Vorzug, doch wird mit Rücksicht auf die kurze tägliche Betriebszeit und auf die Gefahr des Einfrierens in den Winterferien vielfach auch die Dampfheizung ausgeführt. Räume für Verwaltung und soziale Räume müssen auch in den Ferien geheizt werden können, sie müssen also an einem eigenen Strang liegen oder noch besser eine Zusatzheizung erhalten und werden daher zweckmäßig neben- oder übereinandergelegt.

Die Frage der künstlichen Belüftung wird sehr verschieden beurteilt. Die meisten neuen Schulen verzichten auf künstliche Zuführung von Frischluft und begnügen sich mit Abführung der verbrauchten Luft. Bei gesunder Lage wird auch darauf verzichtet und ausgiebige Fensterlüftung durchgeführt.

Allgemeines

Die neuere Zeit wendet sich vom vielgeschossigen Monumentalbau der dicht bebauten Stadt ab und bevorzugt nach Möglichkeit die Anlage schlichter, ungezwungen in das Stadtbild eingefügter Baukörper, die den Forderungen nach Licht und Luft voll gerecht werden. Die Schule soll so gestaltet sein, daß sie geeignet ist, im Kinde ein Heimatgefühl aufkommen zu lassen und ihm frohe Erinnerungen an seine Schulzeit ins Leben mitzugeben. Es ist daher Aufgabe des Architekten, sich eine lebendige Vorstellung vom Wesen der Schule und des Unterrichts zu verschaffen. Jede Einzelheit soll schlicht, aber grundgediegen und liebevoll durchgebildet sein, im Maßstab soll Rücksicht auf das Kind und sein Empfinden genommen werden. Eine kleine Malerei, ein verzierter Brunnen, eine Plastik machen dem Kinde, ebenso aber auch dem Künstler Freude, der für diese junge Welt schaffen darf.

EINE NEUARTIGE SCHULTAFEL

Entworfen von Louis Graap, Tischlermeister, Stralsund

Die Größe der Tafel bei Serienherstellung ist 2,00 : 1,00 m. Der Blendrahmen ist fest mit der Wand verbunden. Bei Neubauten empfiehlt es sich, ihn in die Wand einzulassen, so daß die Tafel im Wandniveau liegt. Die nutzbare Schreibfläche innerhalb des Blendrahmens ist verschließbar und ermöglicht die Zurückstellung des erarbeiteten Stoffes für den späteren Unterricht, wie Bild 1 zeigt. Das Wenden der Tafel erfolgt durch Vorziehen des unteren Tafelrandes. Die Tafelkante bleibt mit der Oberkante innerhalb des Blendrahmens und gleitet langsam und fast geräuschlos vermittelst eines keinem Verschleiß unterworfenen Preßluftmechanismus nach unten wie bei Bild 3. Hat die Oberkante der Tafel den Unterteil des Blendrahmens erreicht, wird sie leicht nach oben gekippt, so daß die ursprüngliche Unterkante jetzt Oberkante der Schreibfläche ist und die ursprüng-

Bild 1. Die Tafel ist verschließbar

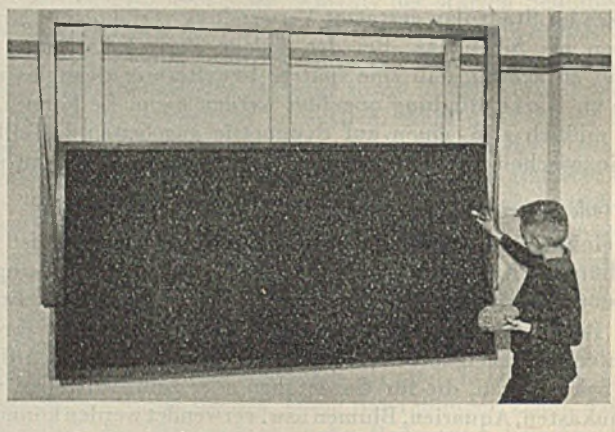

Bild 2. Einstellung der Tafel auf halbe Höhe

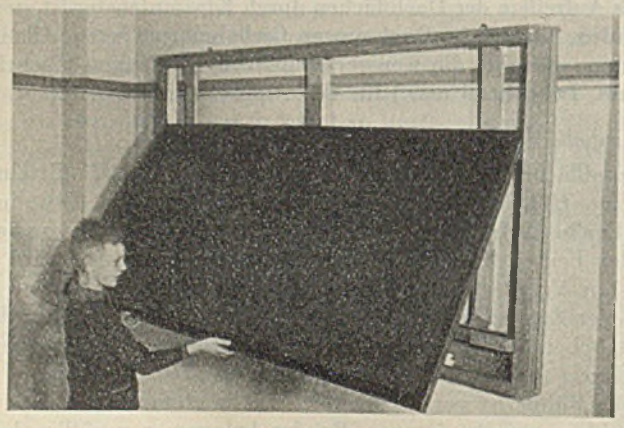

Bild 3. Müheloses Herabgleiten der Tafel

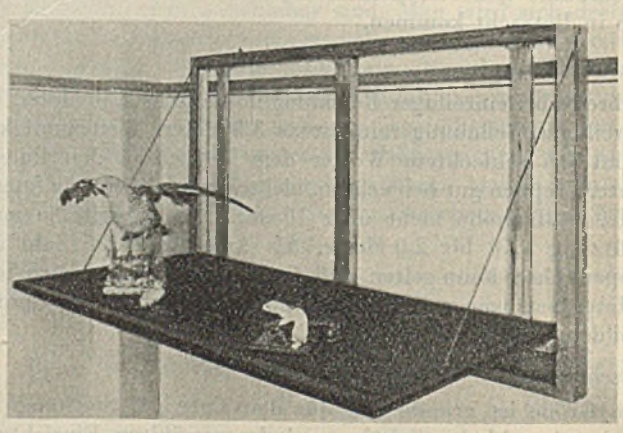

Bild 4. Die Tafel ist als Modelltisch benutzbar

liche Rückseite Vorderseite der Tafel. Nach dieser Wendung schließt der Preßluftmechanismus die Tafel automatisch, daß sie von oben her nicht zurückfallen kann, sondern wiederum nur durch Vorziehen der Unterkante zu wenden ist.
Selbst der kleinste Schüler kann an der Oberkante der Tafel schreiben und die Tafel voll ausnützen, wenn zu Beginn der oben geschilderten Wendehandhabung die Tafel an jeder Seite angekettet wird, so daß sie mit der Oberkante in halber Höhe des Blendrahmens stehenbleibt (siehe Bild 2). Wird aber bei der Stellung des Bildes 2 die Unterkante der Tafel weiter hervorgezogen, bis die Oberkante auf dem unteren Blendrahmen liegt, ist der stabile und geräumige Modelltisch fertig (Bild 4).

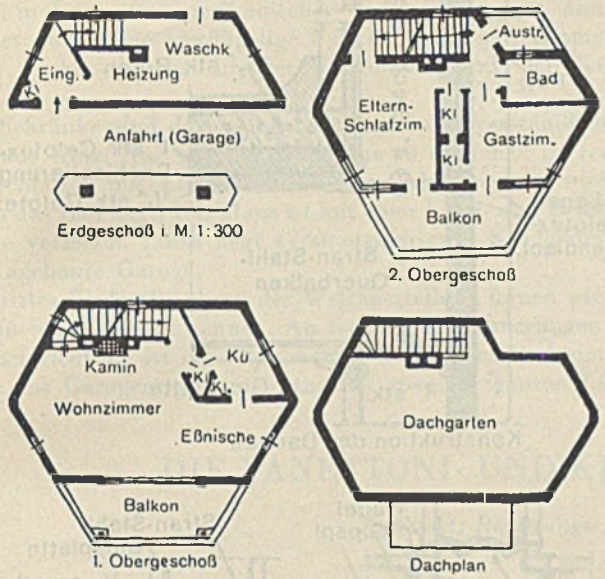

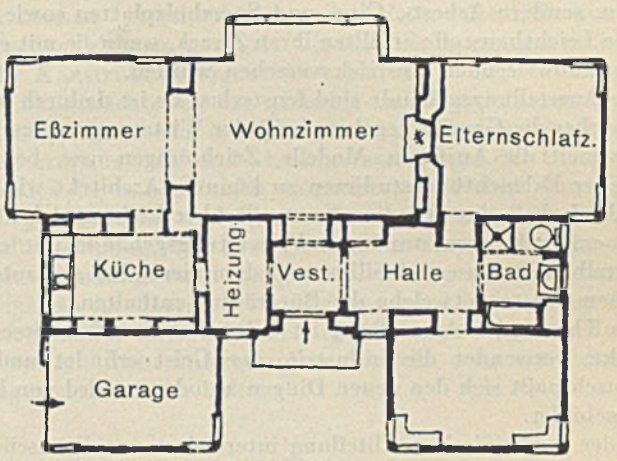

Grundriß des Sunlighthauses

Links Feuersicheres Haus der Zukunft aus Backstein

CHICAGO UND DIE WORLD'S FAIR

Von *Carl-Heinz Schüssler*

Im Hinblick auf die zurzeit stattfindende Leipziger Messe glaubten wir diesen Beitrag über das Ausstellungs- und Messewesen der U.S.A. veröffentlichen zu sollen.

Die Schriftleitung

Die zweitgrößte Stadt der Vereinigten Staaten im Staate Illinois mit ihren nahezu 4 Mill. Einwohnern lud 1933 und 34 die Welt zu ihrem 100jährigen Geburtstag ein. Hatte sie 1893 die 400-Jahrfeier der Landung des Christoph Columbus zur ersten Weltausstellung veranlaßt, so ist es heute das Bestreben Chicagos, der neuen wie auch der alten Welt zu zeigen, was es seit seiner Ernennung zur Stadt im Jahre 1833 geleistet hat und in Zukunft vollbringen will.
Das Kunstmuseum, eigentlich schon ein Teil der „Fair", zeigt bedeutende Gemälde alter Meister aus dem 13. Jahrhundert bis zur modernsten amerikanischen Malerei. Während vor hundert Jahren nur ganz wenige gute Bilder ihren Weg über das große Wasser nach Amerika fanden, waren es bis zur Machtübernahme Adolf Hitlers leider Millionenwerte, die von Deutschland in amerikanische Museen und in Privatbesitz gelangt sind.
Bevor wir das eigentliche Gelände der Fair betreten, will ich Grundsätzliches über Konstruktion und Form der Ausstellungsgebäude vorausschicken.
Der Architekt und Bühnenbildner Joseph Urban hat an den Ausstellungsgebäuden 24 Farben ausprobiert, und zwar fallen je 20% des Gesamtanstrichs auf Weiß, Blau und Gelb, sowie 15% auf Schwarz. Sparsam verwendetes Grün läßt die zahlreich angepflanzten Bäume, Büsche und Hecken besonders gut zur Wirkung kommen. Auf 8000 qm Blumenbeeten wächst unter

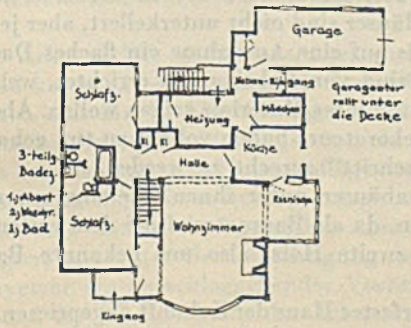

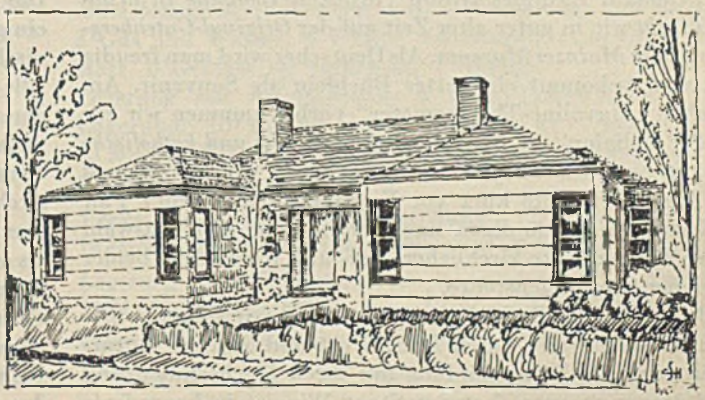

der Leitung der beiden Landschaftsarchitekten Vitale und Geiffert eine Flora aus Gladiolen, Dahlien, Rosen, Geranien sowie vielen anderen Blumen, die mit den liebevoll angelegten Alpinum-Gärten die Ausstellung verschönen.

Bei der Planung der Gebäude und der Konstruktion waren zwei Dinge von Anfang an klar. Man mußte eine Stadt für die Dauer von 150 Tagen und nicht für Menschenalter bauen. Nicht Werkstein, sondern Asbest-, Gips- und Sperrholzplatten sowie ähnliche Leichtbaustoffe erfüllten ihren Zweck, wenn sie mit einem wasserabweisenden Anstrich versehen wurden.

Alle Ausstellungsgebäude sind fensterlos. Es ist dadurch jedem Besucher die Gewähr gegeben, bei jeder Witterung und zu jeder Tageszeit die Auslagen, Modelle, Zeichnungen usw. bei günstigster Beleuchtung studieren zu können. Architekt wie Aussteller haben eine ständige Kontrolle über Licht und Lüftung.

Als erster Bau entstand das Verwaltungsgebäude mit einem Mittelbau in Blau und Silber und dominierenden Anbauten in gelbem Anstrich, welche die Büroräume enthalten.

Das Thema der Ausstellung ist Wissenschaft. Was diese entdeckt, verwendet die Industrie, der Geist erfindet und der Mensch paßt sich den neuen Dingen an oder er wird von ihnen umgebildet.

In der medizinischen Abteilung interessiert uns Deutsche am meisten der „*Transparent-Mensch*" aus Zelluloid, welcher in *Dresden* hergestellt wurde. Es gibt nur zwei dieser Art in der Welt, die Herstellungsdauer ist 18 Monate bei einem Preise von 10000 Dollar. Mit emporgehobenen Armen steht er in natürlicher Größe durch und durch beleuchtet auf einem runden Sockel. Jeder Knochen und Muskel, jede Sehne und Ader ist in diesem deutschen Meisterwerk zu erkennen.

Der Astronomie baute man aus Regenbogengranit am Ende der nördlichen Insel das „*Adler-Planetarium*", verbunden mit dem astronomischen Museum. Ein *Zeiß-Projektor*, der einzige in den Vereinigten Staaten, zeigt den wißbegierigen Ladies die Wunder des Himmels, die sie leider in der Natur sehr selten zu sehen bekommen, da es der Dunst der Großstadt nicht zuläßt.

Als nächstgrößerer und architektonisch besonderer Bau lenkt das „Reise- und Verkehrsgebäude" unsere Aufmerksamkeit auf sich; entworfen von Holabird, Bennett und Burnham. Das Dach hing man mit Kabeln an 12 Stahltürmen 40 m über dem Erdboden auf. Dieser Dom ist mit Dehnungsfugen versehen, um bei den starken Temperaturschwankungen das Ausdehnen sowie Zusammenziehen zu ermöglichen, das eine Veränderung des Kreisumfanges von 1,60 m bewirken kann. Je nach dem Luftdruck oder der Schneelast kann sich das Dach um 18 Zoll heben oder senken. Diese Eigenart gab dem Gebäude den Namen „Der atmende Dom".

In der „General Exhibits Group" drucken *Deutsche in historischer Tracht* wie in guter alter Zeit auf der *Original-Gutenbergpresse* aus dem *Mainzer Museum*. Als Deutscher wird man freudig begrüßt und bekommt ein nettes Büchlein als Souvenir. Am 60 m hohen „Havoline-Thermometer" vorbei kommen wir zur „Halle der Religion", in der *unsere evangelische und katholische Kirche mit vereinten Kräften die beste Schau für Sakralkunst* zeigen. Amerika sandte kurz vor Eröffnung der World's Fair einen Kunstsachverständigen nach Berlin, der eine Auswahl moderner Meisterwerke kirchlicher Bau- und Kleinkunst beider Konfessionen zusammenstellte.

Außer dem „Federal-Building", in dem 18 Bundesstaaten ihre Erzeugnisse zeigen und durch Bild, Wort und Ton die Naturschönheiten sowie die Ausbildung auf ihren Hochschulen und Universitäten vortragen, hat der Staat Illinois ein besonderes Ehrenhaus — das Illinois State Building — bekommen.

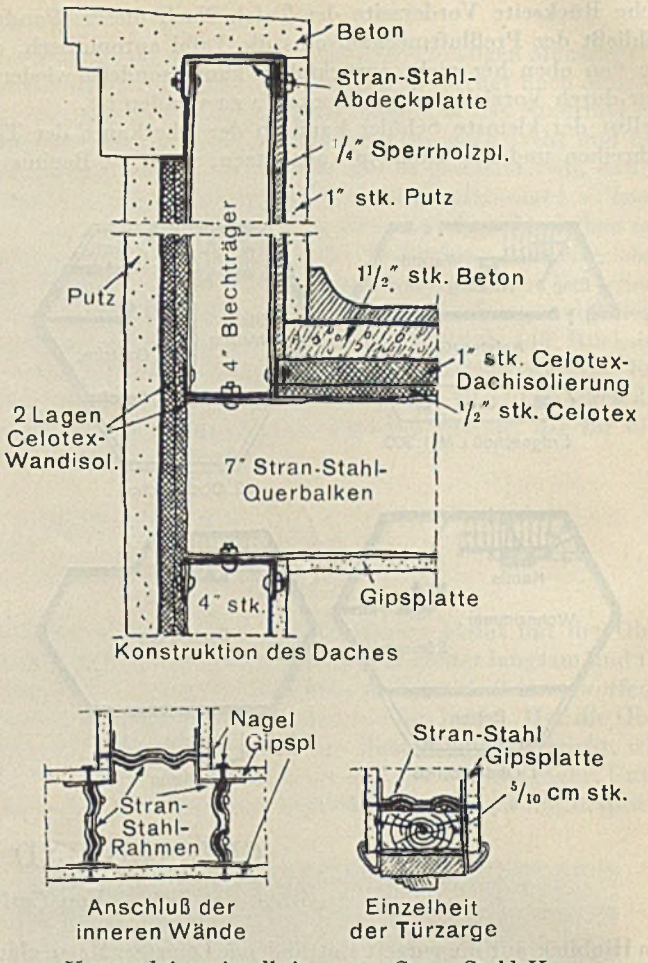

Konstruktionseinzelheiten zum Stran-Stahl-Haus

Entsprechend der zeitgemäßen technischen Entwicklung gab der Architekt Raymond Hood dem „Electrical-Building" und dem „Radio-Building" moderne Fassaden, die außer guter Gliederung und Beleuchtungstechnik Reliefs als Einzelheiten zeigen.

Der „Maya-Tempel" erzählt von der 2000 Jahre alten Kultur seines Volkes, das 1200 a. D. auf der mexikanischen Halbinsel Yukatan seine höchste Entwicklung im Pyramiden- und Städtebau erreicht hatte.

Der „Goldene Tempel von Jehol" in Rot und Gold ist die naturgetreue Nachbildung des Sommerhauses eines Mandschukaisers aus dem Jahre 1767.

Die „Home Planning Hall" und die folgende Beschreibung einiger Bungalows (Einfamilienhäuser) führt uns zur amerikanischen Bauweise von heute und des moderneren Morgen. Alle diese kleinen Häuser sind nicht unterkellert, aber jedes hat eine Garage und bis auf eine Ausnahme ein flaches Dach. Die meisten von ihnen sind von Fabrikanten errichtet, welche die Verwendung und Güte ihres Materials zeigen wollen. Aber auch Architekten und Dekorateure haben vollauf zu tun gehabt, um dem Thema „Fortschritt" gerecht zu werden.

Es sind zwei Wohnhäuser unter ihnen, die uns am meisten interessieren dürften, da als Baumaterial bei dem ersten Backstein und für das zweite Holz, also uns bekannte Baustoffe verwendet wurden.

Als vollständig feuerfestes Haus der Zukunft angepriesen, wurde das erstere vom Architekten A. Rebori, Chicago, entworfen und von der Common Brick Manufacturer's Association hergestellt.

Das „Sunlight House“ in Nurholzkonstruktion ist das einzige Haus mit steilem Dach unter den Ausstellungsobjekten. Die äußere Form sowie die Fensterteilung ist in beiden Flügeln die gleiche. Der beigefügte Grundriß zeigt die Lage der einzelnen Räume zueinander. Der Eingang in der Mitte des Wohnhauses führt in eine Vorhalle, durch die wir geradeaus in den größten Raum, das Wohnzimmer mit Ausbau zum See hin gelangen. Das 7 m lange, in amerikanischer Walnuß furnierte Zimmer geleitet durch eine vierflügelige Falttür zum Speisezimmer in heller Eiche, das in direkter Verbindung mit der Küche steht.

Alle Schränke sind darin eingebaut und selbstverständlich ist alles aus Holz. Nur von der Halle aus zu erreichen ist rechts der Schlafteil mit Eltern- und Kinderschlafzimmer, zwischen denen das Bad liegt. Das Haus ist mit einer Kühl- und Heißluftanlage versehen. Links liegt symmetrisch zum Kinderzimmer die eingebaute Garage.

Als drittes Einfamilienhaus der Weltausstellung lernen wir das „Stran-Steel House“ kennen. An technischen Neuerungen der Inneneinrichtung ist ein interessantes dreiteiliges Badezimmer sowie das Garagentor zu nennen, das in seiner ganzen Länge unter die Decke gerollt wird. Das Material des Hauses ist an sich lange bekannt, doch sind die Stahlrahmen in abgeänderter Form hergestellt. Zwei charakteristische Merkmale unterscheiden den sogenannten Stran-Stahl von dem alten Material seiner Art. Die Rahmen sind so geformt, daß sie von jedem Zimmermann ohne besondere Übung verlegt und im Akkord so aufgerichtet werden können, als wenn er in Holzfachwerk baut. Ferner können Leichtbauplatten wie *Celotex* oder Holz direkt auf den Stahlrahmen genagelt werden. Die beigefügte Skizze mag die Konstruktion ergänzend erklären.

Zum Schluß möchte ich das „Florida-Haus“ nicht unerwähnt lassen. Dieses Kuriosum in seiner schrecklich nüchternen, kreisrunden Form aus Stahl und Glas überrascht sogar den Besucher des Landes der unbegrenzten Möglichkeiten. Neben dem Eingang liegen Vorrats- und Heizraum, in dem die Warm- und Kühlluftversorgung eingebaut ist und im Treppenhaus in der Mitte des Rundlings zur 1. Etage, dem Wohngeschoß, und zum Tropengarten im Obergeschoß geleitet wird. Dieses „Haus der Zukunft“ mußte natürlich auch eine Garage erhalten, doch nicht, um ein Auto unterzustellen, sondern stets ein Privatflugzeug startbereit zu halten.

DIE PANETTONI- UND KEKSFABRIK MOTTA IN MAILAND

Architekt: Regierungs-Baumeister Karl Elsässer, Stuttgart

Vorwort der Schriftleitung: In Ergänzung der Veröffentlichung einer Stuttgarter Großbäckerei im Hauptteil dieses Heftes bringen wir Text und Erläuterungen zu den a. T. 33-35 wiedergegebenen Grundrissen einer nach den Entwürfen desselben Architekten im Werden begriffenen Großbäckerei in Mailand.

Die Firma Motta in Mailand mußte infolge Platzmangel ihren im engen Stadtzentrum in der Nähe des Doms gelegenen Betrieb an den Stadtrand verlegen und erstellt dort in der Viale Corsica zurzeit unter der Mitarbeit des Verfassers ein größeres Fabrikanwesen, das in erster Linie der Herstellung von Panettoni, Keks, Schokolade, Karamellen, kandierten Früchten u. a. dienen soll.

Die Umgruppierung brachte große Schwierigkeiten mit sich, da der Betrieb infolge dauernd anwachsender Aufträge in verstärktem Maße ungehindert weiterlaufen mußte. Ferner hat man es gerade mit der Herstellung der Panettoni mit einem ausgesprochenen Saisonartikel zu tun, dessen Bedarf in den Monaten vor Weihnachten und Ostern auf das Fünffache anschwillt. In dem dadurch auch plötzlich größer werdenden Raumbedürfnis und der vorübergehenden Vergrößerung der Arbeiter- und Angestelltenzahl liegt ein Hauptproblem der organisch richtigen betriebstechnischen und baulichen Gestaltung der ganzen Anlage.

Billigere Arbeitskräfte als bei uns, aber auch der an sich langsame und kaum zu beschleunigende Herstellungsprozeß lassen eine durch maschinelle Einrichtungen etwa mögliche raschere und wirtschaftlichere Herstellungszeit nicht zu.

Mehr als bei uns ist auch in Italien infolge der höheren Temperaturen auf ausgiebige Bewetterungsanlage zu achten, wodurch in Verbindung mit der sachgemäßen Anordnung der Arbeits- und Lagerräume unter Berücksichtigung der Forderungen der Berufshygiene ein ausschlaggebender Vorteil für die Güte der Waren und für die Erhöhung der Arbeitskraft erzielt werden kann. Es folgen hier die Erläuterungen zu den Grundrissen auf den Tafeln 33 bis 35.

Erdgeschoß

1 Einfahrt, 2 Ausfahrt, 3 Pförtner, 4 Maschinen und Geräte, 5 Magazinbüro, 6 Eingang für Angestellte, 7 Garage und Werkstätte, 8 W.C. für Chauffeur, 9 Magazin, 10 Laden, 11 Wiederverkäufer.

Wareneinlauf und Expedition: 12 Zurichten und Einpacken, 13 Postversand, 14 Versandbüro, 15 Expedition an Filialen, 16 Expedition an Wiederverkäufer, 17 Kontrollbüro, 18 Rohwaren-Einlauf, 19 Arbeiter-Eingang, 20 Pförtner.

Fabrikation: 21 Panettoni-Kühlung, 22 Backsaal, 23 Gärräume, 24 Konditorei, 25 Panettoni-Verarbeitung, 26 Panettoni-Kühlung, 27 Fertigwaren, 28 W.C. für Frauen, 29 W.C. für Männer, 30 W.C., 31 Lager für Öl und Benzin, 32 Alte Maschinen, 33 u. 34 Garagen, 35 Werkstatt, 36 Fahrräder, 37 Einfahrt.

Erweiterung: 38 Rohwareneinlauf, 39 Autohof, 40 Garagen, 41 Werkstätten, 42 Backsaal, 43 Automatische Öfen mit darüberliegenden Gärschränken, 44 Technische Direktion, 45 Technisches Büro, 46 Chemisches Laboratorium.

Untergeschoß

Betriebszentrale: 1 Kohlenraum, 2 Maschinen- und Kesselhaus, 3 Gas und Wasser, 4 Elektr. Schaltraum (Zentrale), 5 Werkstatt, 6 Gebläse für Rohrpost, 7 Abfälle.

Lagerung von Flüssigkeiten: 8 Sirup-Zubereitung, 9 Sirup-Lagerung, 10 Essenzen und Alkohol, 11 Liköre, 12 Wein, 13 Muskateller und Schaumwein, 14 Flaschenreinigung, 15 Einflaschung.

Packmaterial: 16 Kistenherstellung, 17 Kisten und Körbe, 18 Packmaterial, 19 Einwickelpapier, 20 Zurichtung von Kisten.

Lagerung von Rohstoffen: 21 Kühlanlagen, 22 Vorkühlung, 23 Hauptkühlung, 24 Rosinen, 25 Mandeln und Nüsse, 26 Schokolade, 27 Verfügbarer Lagerraum, 28 Keller für Laden.

Erweiterung: 29 Rohwarenlagerung, 30 Kistenherstellung, 31 Lager, 32 Technische Zentrale, 33 Durchgang zur erweiterten Zentrale, 34 Verfügbar.

I. Stock
1 Spezialitäten, 2 Kredenz, 3 Konditorei, 4 Kneterei für Panettoni, 5 Gärraum für Mastelli, 6 Backraum für Biskotti, 7 Biskotti-Kneterei, 8 Waffel-Backraum, 9 Wärmeraum, 10 Maschinen für Waffelherstellung, 11 Kühlraum, 12 Terrasse, 13 Spülraum, 14 W.C. für Männer, 15 W.C. für Frauen, 16 W.C., 17 Bonbonnieren, 18 Zurichtung, 19 Warenmagazin, 20, 21, 22 Schokolade, 23 Fondants und Karamellen.
Erweiterung: 24 Schokolade, 25 Biskotti und Waffeln, 26 Kartonnage-Herstellung, 27 Panettoni-Knetraum.

BAUMESSE UND ARCHITEKTENSCHAFT

Wie die Leipziger Mustermessen als Muster- und Verkaufsmessen von unerhörter Vielseitigkeit und beispiellosem Ausmaß nach wie vor glänzenden internationalen Ruf genießen, so hat sich auch die große Technische Messe schon bald nach ihrer Gründung zu einer heute aus dem Leipziger Messewesen nicht mehr wegzudenkenden großartigen zentralen Schau des technischen Fortschrittes auf allen Gebieten entwickelt. Es war daher nur ein in der Linie dieser Entwicklung liegender folgerichtiger Schritt, als im Rahmen der Technischen Messe vor nunmehr sieben Jahren die Baumesse in eigenen riesigen Ausstellungshallen eröffnet wurde, um der Bauwelt, Architekten, Baubehörden, Bauunternehmern und Handwerkern, regelmäßige Gelegenheit zu geben, die in Bautechnik und Bauindustrie gebotenen Leistungen und Neuerungen kennenzulernen, selbst zu prüfen und zu werten. Die Erkenntnis vom praktischen Wert dieser großartigen Bauschau ist allerdings noch längst nicht in alle Kreise der Beteiligten gedrungen. Jeder Architekt und Baumeister aber sollte es sich zur unbedingten Pflicht machen, diese Veranstaltung in gewissen Abständen zu besuchen, um sich eingehend über die hier gezeigten neueren und älteren Erzeugnisse der leistungsfähigsten Firmen, über neue Bauweisen, Werkzeuge, Einrichtungen, Apparaturen usw. usw. persönlich zu unterrichten. Kein gedruckter Prospekt, keine Beschreibung und kein Vortrag kann die Bedeutung eines solchen unmittelbaren Anschauungsunterrichtes ersetzen. Die rastlosen Bemühungen von Technik, Industrie und Handwerk, immer Besseres, Vollkommeneres zu bieten, dürfen mit Recht Anspruch darauf erheben, daß der Fachmann diese mühe- und opferreichen Anstrengungen mit ganzer Aufmerksamkeit verfolgt, um dem wirklich Guten und Brauchbaren zur Anerkennung und zum verdienten Erfolge zu verhelfen. Er dient damit nicht nur seinen eigenen Berufsinteressen, der Erweiterung seiner Kenntnisse und Erfahrungen, er dient damit vor allem auch den Interessen der Auftraggeber. Wie oft schon konnte die vortreffliche neue Idee eines vorwärtsstrebenden Erfinders und Technikers, Fabrikanten und Handwerkers nur deshalb nicht zur Reife und zum Erfolg gelangen, weil ihr die befruchtende und anspornende Teilnahme des Architekten versagt blieb. Es handelt sich hierbei um die kleinen Dinge, vom einfachsten Dübel und Baubeschlag an ebenso wie um die großen Dinge, Baumaschinen, Eisenkonstruktionen u. a. m.

Die auch in Fachkreisen weit verbreitete Neigung, in den alten gewohnten Geleisen zu beharren, aus einer gewissen Trägheit, einem zähen Skeptizismus heraus Neues, Zukunftträchtiges abzulehnen, trägt viel Schuld an dieser Teilnahmslosigkeit und muß hemmend auf jeden gesunden Fortschritt wirken. Oft genug wird, nicht zuletzt in den Kreisen der Bauherren, der großen und kleinen Auftraggeber, darüber geklagt, daß der Architekt in diesen und jenen technischen Fragen zu wenig bewandert sei, daß er mit diesem und jenem, bereits bewährten Material nichts Rechtes anzufangen wisse und seine sachgemäße Verwendung nicht kenne, über diese und jene praktische Verbesserung nicht unterrichtet sei. Dagegen lassen es sich viele Bauherren nicht nehmen, sich nicht nur einmal, sondern öfters gründlich auf der Baumesse umzusehen, um aus dem hier Gebotenen Nutzen und Gewinn für ihr Bauvorhaben zu ziehen. Wie beschämend ist es dann für den Fachmann, wenn er seinem Auftraggeber gegenüber seine ungenügende Sachkenntnis eingestehen muß!

Es sei nur auf die zahlreichen neueren wertvollen Kälte-, Schall- und Feuchtigkeits-Dämmungsmittel, auf neues gutes Kunststeinmaterial, auf zweckdienliche Leichtbauweisen, vortreffliche, noch wenig bekannte Natur- und Kunststoffe für Wand- und Bodenbelage, zweckmäßige Holz- und Eisenkonstruktionen usw. usw. hingewiesen, die fast ausnahmslos auf der Baumesse vorgeführt werden. Wer über alle diese Dinge sich nicht durch eigene Anschauung dauernd auf dem laufenden erhält, wird und muß in seiner Leistungsfähigkeit zurückbleiben.

Und wie notwendig und förderlich für alle Beteiligten ist es doch, wenn Architekt, Techniker und Erzeuger an Hand des zur Schau Gestellten und auf Grund der schon gewonnenen Erfahrungen ihre Meinungen austauschen, der eine den Erfinder- und Unternehmungsgeist des anderen befruchtend und anfeuernd. Es dünke sich keiner so klug, alle diese tausendfältigen Anregungen, Belehrungen und Aufklärungen eines so umfassenden Anschauungsunterrichtes wirklich entbehren zu können. Nur in gemeinsamer Arbeit von Technik, Industrie, Handwerk und Architektenschaft kann das deutsche Baugewerbe zu weiterem Gedeihen, zu technischen und wirtschaftlichen Höchstleistungen befähigt werden.

Daher, Architekten, Baumeister und Unternehmer, benutzt zu eurem eigenen und des Ganzen Nutz und Frommen die großen auf der Messe gebotenen Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung eurer Sach- und Berufskenntnisse. Macht es euch zum ernsten, unabweislichen Gebot, in regelmäßigen Zeitabständen der Leipziger Baumesse einen nicht nur flüchtigen Besuch abzustatten; der Aufwand an Zeit und Kosten wird vielfältig durch reichen Gewinn an neuem Wissen belohnt. J.

DRITTE UND VIERTE ANORDNUNG ÜBER DEN BERUFSSCHUTZ FÜR ARCHITEKTEN

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, Prof. Hönig, hat am 20. November 1934 eine Dritte und am 29. November 1934 eine Vierte Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten erlassen, die nachstehend im Wortlaut folgen. Gleichzeitig weisen wir auf die beiden ersten Anordnungen hin, die in Nr. 12 des „Baumeister" (S. B 164) abgedruckt sind. Die neuen Anordnungen haben folgenden Wortlaut:

Dritte Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten

§ 1. Bauliche Gestaltung

Leistungen und Arbeiten rein technischer Art fallen nicht unter

den Begriff der baulichen Gestaltung im Sinne der §§ 2 und 3 der ersten Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten.

Zu den Leistungen und Arbeiten rein technischer Art sind zu rechnen: Bauliche Änderungen im Innern bestehender Gebäude, wie Versetzen von Türen, Ausbrechen von Zwischenwänden, Einziehen von Decken, Verstärken von Fundamenten usw. Handelt es sich hierbei um bauliche Änderungen künstlerisch wertvoller Bauten, die deren Gesamthaltung beeinflussen, so liegt der Begriff der baulichen Gestaltung vor.

Zu den Leistungen und Arbeiten rein technischer Art sind u. a. ferner zu rechnen: Anbauten, Ergänzungen oder Erneuerungen, die nach außen entweder überhaupt nicht hervortreten oder das Gesicht des Stadt- oder Ortsbildes oder der Landschaft nicht beeinflussen.

Bestehen Zweifel darüber, ob eine bauliche Arbeit unter den Begriff der baulichen Gestaltung fällt, so entscheidet der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste oder der von ihm beauftragte Leiter der Landesstelle.

§ 2. Oberleitung

Unter der Oberleitung im Sinne des § 8 der Ersten Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten ist die künstlerische Oberleitung zu verstehen. Hierzu gehören nicht die verantwortliche technische Leitung der Ausführung und die örtliche Bauführung.

§ 3. Geringfügige oder gelegentliche Berufsausübung

Ist an dem Sitz einer Baupolizeibehörde kein Architekt vorhanden, der gemäß § 7 der Ersten Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten eigene Entwürfe zu Bauten als baupolizeiliche Eingaben bei den zuständigen Behörden einzureichen und dort für den Bauherrn zu vertreten berechtigt ist, und würden sich hieraus nachweisbar Stockungen des Arbeitsmarktes ergeben, so kann nach Maßgabe des Abs. 2 für Personen, die Entwürfe zu Bauten bei den Baupolizeibehörden einreichen wollen, Befreiung von der Pflicht zur Zugehörigkeit zur Kammer wegen geringfügiger oder gelegentlicher Ausübung der Architektentätigkeit bewilligt werden.

Die Befreiung von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste wird für die Planbearbeitung des einzelnen Bauwerkes ausgesprochen, wenn

1. die befreite Person die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung besitzt,
2. der Nachweis der Stockung des Arbeitsmarktes durch eine Erklärung des Treuhänders der Arbeit oder seines örtlich Beauftragten erbracht ist. Der Antrag auf Befreiung ist an den Leiter der örtlich zuständigen Landesstelle der Reichskammer der bildenden Künste zu richten. Über die Befreiung wird gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 3 RM eine Bescheinigung erteilt, die der Baupolizeibehörde bei der Einreichung der Baupläne vorzulegen ist.

§ 4. Einreichen von Bauplänen durch Behörden

Die Mitwirkung eines nach § 7 der Ersten Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten zum Einreichen von Bauentwürfen berechtigten Architekten ist ferner nicht erforderlich, wenn Entwürfe zu Bauten als baupolizeiliche Eingaben von Behörden innerhalb ihres zuständigen Aufgabenkreises eingereicht werden.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste
gez.: Hönig

Vierte Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten

§ 1. Die in meiner Zweiten Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 1. Oktober 1934 festgesetzte Frist zum Einreichen von Plänen bei den Baupolizeibehörden wird bis zum 2. Januar 1935 verlängert.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste
gez.: Hönig

RECHTSFRAGEN DES ARCHITEKTEN

Kein Vollstreckungsschutz für Bauunternehmer

Von Amtsgerichtsrat i. R. *P. Sommer*, Godesberg

Einem Bauunternehmer, der einen kleinen Betrieb hatte, waren 40 bis 50 Bohlen, 30 Gerüststangen und eine Schreibmaschine gepfändet worden. Er reklamierte die Gegenstände als unpfändbar gemäß § 811 Ziff. 5 ZPO, weil sie ihm zur Fortsetzung seiner persönlichen Erwerbstätigkeit unentbehrlich seien. Er beschäftigte in seinem Betrieb mehrere Lehrlinge und führte die Mauerarbeiten selbst aus. Neubauten und umfangreiche Umbauten kann er nur durch Hinzuziehung weiterer Arbeitskräfte ausführen. Das Amtsgericht wies seine Beschwerde ab, weil er Unternehmer sei und daher nicht zu den gemäß § 811 Ziff. 5 Vollstreckungsschutz genießenden Personen gehöre und nicht aus persönlicher Tätigkeit seinen Erwerb ziehe. Auch das Landgericht Braunschweig trat unter dem 8. 3. 1932 (5 U 52/32) als Beschwerdegericht dieser Auffassung bei, indem es ausführte: „Nach § 811 Ziff. 5 ZPO sind bei Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, die aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, nur die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht unterworfen. Hierzu gehört demnach nur das Arbeitsgerät, das mit der Hand bedient wird, also das eigentliche Handwerkszeug, nicht dagegen diejenigen Sachen, die der Schuldner als Unternehmer zur Ausführung von Bauten benötigt, weil die Sachen nicht der persönlichen Tätigkeit dienen, sondern der Fortsetzung des Unternehmens. Es mag zutreffen, daß das Unternehmen durch die Zwangsvollstreckung in diese Gegenstände lahmgelegt wird. Dies genießt jedoch nicht den Schutz durch § 811 Ziff. 5 ZPO, sondern nur die persönliche Tätigkeit.

Ebensowenig ist, wie das Amtsgericht Walkenried zutreffend festgestellt hat, die Schreibmaschine des Schuldners ein unentbehrlicher Gegenstand für den Schuldner als Bauunternehmer. Sein Geschäft hat nicht einen solchen Umfang, daß

Bembe-Parkett
Stabfußböden
MAINZ-MERGENTHEIMER PARKETTFABRIK
G. M. B. H. VORMALS A. BEMBE / BAD MERGENTHEIM
Angebote kostenlos und unverbindlich

er eine Schreibmaschine notgedrungen haben muß, vielmehr ist die Schreibmaschine nur geeignet, die Schreibarbeiten des Schuldners zu erleichtern. Das reicht aber nicht aus, um sie zu einem unpfändbaren Gegenstande nach § 811 Ziff. 5 ZPO zu machen. Der Geschäftsbetrieb des Schuldners wird durch die Zwangsvollstreckung in die Schreibmaschine ebensowenig lahmgelegt wie seine persönliche Erwerbstätigkeit, worauf es entscheidend ankommt."

KURZBERICHTE

Neues Bauen — altes Wohnen

Unter dieser Überschrift befaßt sich Architekt Friedrich *Pütz* in der Zeitschrift „Die Wohnung" (1934, Nr. 6/7) in einem sehr lesenswerten Aufsatz mit dem Zwiespalt, der zwischen der anständigen Baugesinnung, welche die meisten unserer neuzeitlichen Siedlungen auszeichnet, und dem Wohnstil der Bevölkerungsschichten besteht, welche diese Siedlungen zu bewohnen berufen sind. „Hinter einer Fassade von heute wohnen Millionen Menschen im Rahmen eines Gestern und Vorgestern." Pütz versucht eine Deutung dieses Widerspruchs. Bei der älteren Generation hat die Sünde der Väter das Erbgut der falschen Prunkstücke der „Gute-Stuben-Zeit", die auf einem Drang nach Geltung und einer falsch verstandenen Gemütlichkeit beruht, zum Erbbösen gemacht, das als schlechtes Beispiel durch Geschlechter fortwirkt, womit zum Teil auch schon die Frage nach der jungen Generation beantwortet ist. Daß die verhältnismäßig guten neuzeitlichen Möbel, die als „Serienmöbel", „Aufbaumöbel" und dergleichen auf den Markt gebracht werden, in Kleinwohnungen, für die sie bestimmt sind, so selten anzutreffen sind, liegt zum Teil daran, daß diese Möbel für die breite Masse immer noch zu viel kosten. Für „Serienmöbel" kommt sehr bald die Grenze, wo der Industrieschund anfängt. Der tiefere Grund ist aber in der Tatsache zu suchen, daß sich der einfache Volksgenosse nicht für Möbel erwärmen kann, an denen „nichts dran ist". Der naive Geschmack wird bestimmt vom kindlichen Lustgefühl am Schaubaren, Bildhaften und Sentimentalen. Darum bleibt der Kitsch als industrieller Nutznießer dieser elementaren Regungen ein ewiges Übel, das Gute und Anständige einer aus Berufung oder durch Erziehung kritisch eingestellten Oberschicht vorbehalten, die selbstverständlich auch Übergänge nach unten hat. Wie jede Kultur ist auch die Wohnkultur das Ergebnis einer geistigen Zucht im Sinne eines feinen Unterscheidungsvermögens für Schein und Sein. Das Wesen der Masse ist aber nicht Kultur, sondern Natur. Natürlich ist jene Naivität, die Fülle und Behagen begehrt; sich von Dingen, die weniger scheinen, befremdet fühlt, und im äußerlich Einfachen meist auch das Geringere sieht. Zum Schluß wirft Pütz die Frage auf, ob und wie zwischen diesen sozusagen naturgesetzlichen Gegensätzen ein Ausgleich oder wenigstens eine Annäherung zu schaffen ist. Er stellt fest, daß es zur Ausmerzung der von den überschätzten Wertbegriffen der Klassenschichtung geformten Anschauungen und der sich daraus ergebenden Sucht zur Nachahmung eines falschen äußeren Lebensstils eines im Volke wirksamen neuen Ethos bedarf, wie ihn der geistige Umbruch des neuen Deutschland in dem neu heraufkommenden Geschlecht bestimmt lebendig werden lassen wird. Die auf eine im weitesten Sinne heroische Lebensauffassung gerichtete Erziehung wird einen neuen deutschen Menschentyp formen, dem innere Wahrhaftigkeit gesetzt ist und für dessen Lebensführung die Würde einfacher Echtheit wieder Wert und Geltung haben wird. Das wird die geistige Grundlage für eine neue Volkskultur sein, die im Sittlichen wie im Schönheitlichen alles Unechte ablehnt. *G.*

Herkunft und Höhe des Fremdkapitals im Eigenheimbau

Daß sich die nationalsozialistische Staatsregierung die Förderung des Eigenheimbaues besonders angelegen sein läßt, ist bekannt. Sie hat selbst erhebliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, aber sie ist vor allem auch planmäßig bemüht, fremde Gelder für diesen Zweck flüssig zu machen. Daß dies mit bestem Erfolg geschehen ist, kann aus einer Zusammenstellung über die Herkunft und die Höhe des Fremdkapitals im Eigenheimbau entnommen werden, welche die „Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G." in Berlin bekanntgegeben hat, die wir hier mit einigen Ergänzungen folgen lassen.

Herkunft und Höhe des Fremdkapitals im Eigenheimbau
a = I. Hypothek, b = II. und III. Hypothek

Geldgeber		Bauabschnitt I Novbr. 1932 RM	Bauabschnitt II Sept. 1933 RM	Zusammen RM	Verhältniszahl
Private Geldgeber	a:	9992600	5208000		
	b:	1035900	638300	16875000	37,91
Sparkassen	a:	4661300	5458400		
	b:	111300	96900	10327900	21,90
Preußische Landespfandbriefanstalt und Heimstätten	a:	2922100	2168300		
	b:	66400	9300	5166100	10,94
Private und öffentliche Versicherungen	a:	1479800	2099500		
	b:	11200	13700	3604200	7,63
Verschiedene Geldgeber	a:	1262600	1555700		
	b:	128000	319700	3266000	6,91
Reichsversicherungsanstalt f. Angestellte	a:	2123900	722900		
	b:	—	—	2846800	5,02
Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten	a:	1265200	785300		
	b:	167500	342300	2560300	4,42
Bausparkassen	a:	670800	671000		
	b:	21400	62600	1425800	3,01
Private Hypothekenbanken	a:	584000	428200		
	b:	45800	21600	1079600	2,27
Summe		26549800	20601700	47151700	100,00

Langriemen- und Parkett-Böden
in Eiche und Buche, verlegt und unverlegt / Prima **Möbeleichen** in gangbaren Stärken trocken auf Lager
Fabrikation von **Messerfurnieren,** deutsche und Exoten
GEBR. HARSCH · BRETTEN · Fernspr. 5

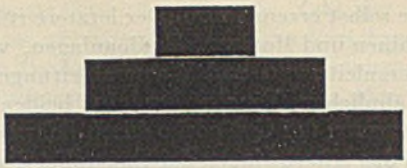

BUDERUS-LOLLAR-

HEIZKESSEL

für Gebäude jeder Art und Größe
für Koks- und Kohlenfeuerung

BUDERUS-LOLLAR-

RADIATOREN

in den verschiedensten Tiefen
und Nabenabständen

BUDERUS'SCHE EISENWERKE WETZLAR

Vertrieb durch:
BUDERUS - JUNG'SCHE HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H. WETZLAR

Als besonders erfreuliche Tatsache ist aus dieser Zusammenstellung zu entnehmen, daß es der nationalsozialistischen Staatsregierung gelungen ist, in ganz erheblichem Umfange das Privatkapital zur Finanzierung des Eigenheimbaus heranzuziehen. Die privaten Geldgeber stehen mit fast 17 Millionen Mark (37,91%) an der Spitze. Die Leistungen des Privatkapitals sind noch erheblich größer, als sich aus dieser Zahl ergibt, weil ja auch das gesamte Eigenkapital der Bauherren hier in Betracht gezogen werden muß, das in seiner Gesamtsumme auf 50 bis 55 Millionen Reichsmark geschätzt wird. Bei diesen Geldern handelt es sich zu einem erheblichen Teil um solche, die bisher zurückgehalten worden sind (Strumpfgelder), nunmehr aber der Wirtschaft, vor allem der Bauwirtschaft, wieder zugeführt werden konnten. Interessant ist auch eine Betrachtung der sonstigen Geldgeber. An zweiter Stelle stehen die Sparkassen mit fast $10^1/_2$ Millionen Reichsmark (21,90%). Ihre Beleihungstätigkeit, die sofort nach der Besserung der Liquiditätsverhältnisse wieder aufgenommen worden ist, erstreckt sich vor allem auf mehr ländliche Gebiete (namentlich in Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen). Bei der Preußischen Landespfandbriefanstalt ist die Zusammenarbeit mit den Heimstätten bemerkenswert. Die letzteren gewähren fast ausschließlich Zwischenkredit, der dann durch langfristige Hypothekarkredite der Landespfandbriefanstalt abgelöst wird. Aus einer Übersicht über die Verzinsung der Leihgelder ist als erfreuliches Ergebnis die Tendenz zu einer allgemeinen Senkung der Zinssätze festzuhalten. G.

Kampf dem Wohnlärm!

Es gibt zwei Arten von Wohnlärm, solchen, der außerhalb der Wohnungen, insbesondere auf der Straße, und solchen, der im Hause selbst erzeugt wird. Der letztere rührt beispielsweise von Maschinen und Motoren, Radioanlagen, von dem Geräusch in Wasserzuleitungen und Wasserableitungen, von Staubsaugern und ähnlichen Dingen her. In beiden Fällen erfolgt die Übertragung der Geräusche durch Schwingungen der Luft und durch das Mitschwingen der Baustoffe, der Decken und Wände. Zur Bekämpfung des Wohnlärms muß das letztere unterbunden werden. Das kann geschehen durch die Wahl geeigneter Baustoffe, durch die Isolierung der Konstruktions-Verbindungen, durch größere Abmessungen der tragenden Deckenbalken, die schallsichere Stoffe als Auflage erhalten müssen. Auch die Decken und Wände selbst lassen sich schalldämpfend herstellen. Alle Rohrleitungen müssen störungsfrei isoliert werden. Besonders zu beachten ist die Isolierung bei Maschinen und Motoren. Diese müssen vor allem eigene Fundamente erhalten, die mit den Grundmauern der übrigen Bauteile nicht in Verbindung stehen. Außerdem sind sie durch Kork- oder Filzplatten oder sonstwie geeignet zu isolieren. G.

Die Wohnungsnot und ihre Beseitigung

Zu der Frage der Wohnungsnot und ihrer Beseitigung nimmt der Geschäftsführer des „Deutschen Vereins für Wohnungsreform", *Schwan*, in der „Bauwelt" (1934, Nr. 47) Stellung. Er weist vor allem darauf hin, daß das verhältnismäßig günstige Ergebnis der Wohnungsneubautätigkeit in den Jahren 1933 und 1934 nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, daß zur Beseitigung der Wohnungsnot noch sehr viel getan werden müsse. Im Jahre 1933 war ein Rohzugang von über 200 000 Wohnungen in Deutschland zu verzeichnen, welche Zahl das Ergebnis des Jahres 1932 wesentlich überschreitet. In den Monaten Januar

Die neuen Bauhaus-Tapeten 35. Bauhaus-Tapeten sind Wegweiser des guten Geschmacks. Lassen Sie sich in der Tapetenhandlung das neue Bauhausmusterbuch 35 vorlegen. Rolle von 0.60 bis 1.09 RM. Nur echt mit dem Wort „Bauhaus" am Rande jeder Rolle. Beachten Sie auch die Kollektionen „Weimar" und „May".
TAPETENFABRIK RASCH / BRAMSCHE

bis einschließlich August 1934 überstieg die Zahl der Bauerlaubnisse diejenige im gleichen Zeitraum des Vorjahres um 60%, während bei den Baubeginnen und Bauvollendungen der entsprechende Verhältnissatz 60 und 83% beträgt. Man wird aber den tatsächlichen Zuständen auf dem Wohnungsmarkt nicht gerecht, wenn man mit einer Beibehaltung dieser Ertragshöhe rechnen und besondere Förderungsmaßnahmen als entbehrlich halten wollte. Der Fehlbetrag an Wohnungen, der mit 900000 errechnet worden ist, würde auch dann, wenn man ihn auf ein Drittel zurückführen könnte, immer noch ein Gegenstand ernster Sorge sein müssen, zumal zu diesem Betrag alljährlich Hunderttausende neuer Haushalte hinzukommen, welche die vorhandenen Schwierigkeiten weiter steigern. Um so erfreulicher ist es, daß Staatssekretär Reinhardt nach Zeitungsmeldungen die Notwendigkeit anerkannt hat, in eine Prüfung der Frage einzutreten, wie für das Jahr 1935 die Finanzierung des Baues einer verstärkten Zahl von Kleinwohnungen gelöst werden kann. Vor allem müßte die Frage der zweiten Hypothek, die nach Fortfall der Zwischenlösung, als welche die Hauszinssteuerhypotheken anzusprechen waren, dringender als je geworden ist, tunlichst bald einer Lösung entgegengeführt werden. Man könnte hierfür die Hauszinssteuerrückflüsse dienstbar machen, die nach den noch unverändert zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung des Wohnungsbaus verwendet werden müssen. *G.*

Bauten nur mit Genehmigung beginnen!

Zu dieser Mahnung hat sich der Staatskommissar von Berlin veranlaßt gesehen, weil die Zahl der Bauten, die ohne polizeiliche Genehmigung begonnen werden, dauernd zunimmt. Um dies zu unterbinden, hat der Staatskommissar den Oberbürgermeister von Berlin ersucht, daß einem Baubeginn vor der baupolizeilichen Genehmigung nachdrücklich entgegengetreten wird. Andererseits soll dafür gesorgt werden, daß die Prüfung der eingereichten Bauanträge tunlichst beschleunigt wird. Nur wenn vorausgesehen werden kann, daß sich die Erteilung einer Genehmigung hinauszögern wird, soll in bestimmten Einzelfällen das Bauen ohne Bauschein zugelassen werden, wozu aber die schriftliche Erlaubnis der Baupolizei vorliegen muß. Ist das nicht der Fall, so liegt ein Verstoß gegen die Bauvorschriften vor, der entsprechend geahndet werden kann. Was hier für Berlin bekanntgegeben worden ist, gilt in gleicher Weise für andere Orte. *G.*

Müssen für ein Gartenhaus Anliegerbeiträge gezahlt werden?

Mit dieser Frage befaßt sich eine Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 5. April 1934. Die Frage ist zu bejahen, wenn das Gebäude von der betreffenden Straße Luft und Licht erhält. Dann gilt es nämlich als an dieser Straße liegend. Das trifft auch dann zu, wenn man von dieser Straße aus gar nicht auf das Grundstück gelangen kann. Ob ein in einem Garten liegendes Gebäude von einer Straße Luft und Licht empfängt, also an dieser Straße liegt, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, wobei die Höhe des Gebäudes von besonderer Bedeutung ist. Bei einem hohen Gebäude wird die Frage sogar noch auf größere Entfernung zu bejahen sein, bei einem verhältnismäßig niedrigen Haus dagegen nicht. Aber auch bei hohen Gebäuden kommt eine Anliegerbeitragspflicht nicht in Frage, wenn es nach der betreffenden Straße zu überhaupt keine Fenster besitzt. *G.*

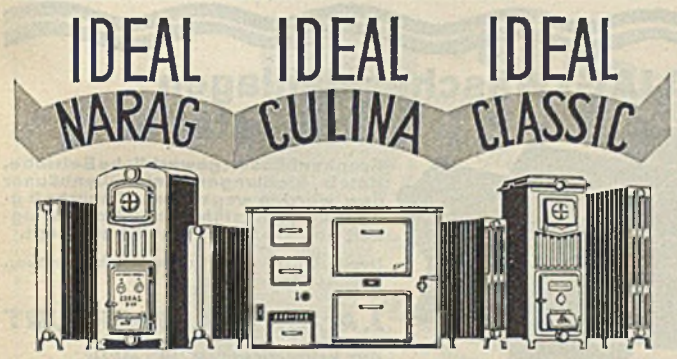

Kleinzentralheizungen

sind raumsparende Warmwasserheizungen für Eigenheime und Mietwohnungen, Geschäftsräume und Werkstätten, deren einmalige Anschaffungskosten nicht höher, deren dauernde Betriebskosten aber niedriger sind, als die entsprechenden Kosten von Einzelöfen gleich großer Heizleistung.

Illustrierte Druckschriften Nr. 94 kostenfrei

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT m.b.H.

Ausstellungsräume: BERLIN W 8, WILHELMSTRASSE 91

Für die Lösung

des Problems „Bedachung u. Isolierung" steht dem Fachmann die teerfreie Dauerdachpappe

BITUMITEKT

zur Verfügung. Sie ermöglicht die dauerhafte und ansprechende Ausführung von Dächern aller Formen sowie den sicheren Schutz von Bauwerken gegen Grund- und Tagwasser. Fragen Sie nach Unterlagen und Mustern.

J. A. BRAUN
Bitumitektwerk
STUTTGART-CANNSTATT

JASRA

Bisheriges Ergebnis der Bausparkassenaufsicht

Seit Beginn der Reichsaufsicht über die Bausparkassen sind 274 Bausparkassen unter Aufsicht genommen worden (darunter 13 mit Depot- und Depositenrecht), von denen noch 200 unter Aufsicht stehen. Von den 74 ausgeschiedenen Bausparkassen sind 34 wegen Konkurses, 18 wegen Übertragung des Bausparbestandes auf eine andere Bausparkasse, 12 durch freiwillige Liquidation, 8 weil keine Bauspargeschäfte betrieben wurden, und 2 wegen Erlöschens der Firma ausgeschieden. Von den 200 Bausparkassen waren am 31. Mai 1934 zum Geschäftsbetrieb 56 berechtigt (21 e. G. m. b. H., 18 A.-G., 17 G. m. b. H.), darunter 10 Depotkassen. 31 Bausparkassen waren vom Reichsaufsichtsamt vorläufig zum Geschäftsbetrieb zugelassen (29 e. G. m. b. H., 1 G. m. b. H., 1 A.-G.). Von diesen beabsichtigten 17 die Einstellung des Bauspargeschäftes und 4 hatten die Bestandsübertragung auf eine andere Kasse beschlossen, während sich 10 im Zulassungsverfahren befanden. 113 Bausparkassen sind nicht mehr zum Geschäftsbetrieb berechtigt (45 G. m. b. H., 40 e. G. m. b. H., 27 A.-G., 1 e. V.). Seitdem das Reichsaufsichtsamt in Tätigkeit getreten ist, sind 18 Anträge auf Neuzulassung eingegangen, von denen 15 wieder zurückgezogen worden sind. *G.*

Reichsbeihilfen für Einsäuerungsbehälter

Der Reichsernährungsminister hat 4,5 Millionen Mark für Baukostenzuschüsse zur Errichtung neuer Behälter für neuzeitliche Futtereinsäuerung bereitgestellt. Im Haushaltjahr 1935/36 sollen nochmals 10 Millionen Mark für den gleichen Zweck vorgesehen werden. Der Zuschuß beträgt 4 RM/cbm umbauten Raumes, im Höchstfall 1000 RM (bisher nur 200 RM). Die Einsäuerungsbehälter müssen bestimmten Anforderungen, die in Richtlinien niedergelegt sind, entsprechen. So kommen z. B. nur Einsäuerungsbehälter in massiver Bauausführung (Beton, Stein, Eisen) oder aus Holz für eine Beihilfe in Frage. Holzbehälter müssen als Rundbehälter und im übrigen so ausgebildet sein, daß ihre Wandung mit dem Boden (Holzboden oder massives Fundament) fest verbunden ist. Beihilfeanträge sind unter Beifügung der Baupläne bei den zuständigen Landesbauernschaften einzureichen.

Stand und Aussichten der Bauwirtschaft

Auf Grund der Veröffentlichungen des „Instituts für Konjunkturforschung" läßt sich feststellen, daß die Beschäftigungsverhältnisse im Tiefbau wesentlich günstiger liegen als im Hochbau. Die Tiefbauunternehmungen konnten bis zum Frühherbst immer noch neue Arbeitskräfte einstellen. Der hohe Beschäftigungsstand im Tiefbau und in seinen Lieferindustrien dürfte vorerst auch noch weiter anhalten.

Weniger günstig ist die Lage auf dem Gebiete des Hochbaus und Wohnungsbaus. Der hohe Stand der Beschäftigung, der im Frühjahr 1934 zu verzeichnen war, konnte nicht durchgehalten werden. Immerhin waren bis zum Hochsommer 1934 in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern in allen Baustadien etwa 65—75% mehr Neubauten in Arbeit als im Vorjahr. Der verhältnismäßige Rückgang gegenüber dem Höchststand der Beschäftigung ist auf den allmählichen Ablauf der Reichsmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus zurückzuführen. Die mit Reichszuschüssen geförderten Umbau- und Instandsetzungsarbeiten gehen zu Ende, desgleichen sind die Reichsmittel zur Förderung des Eigenheim-

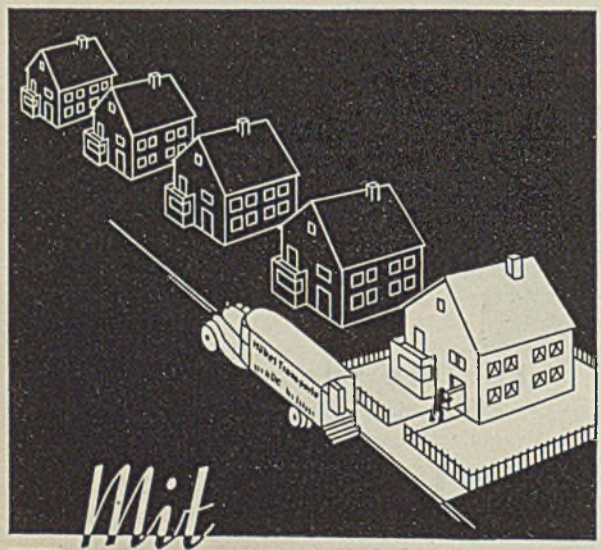

Unterboden D.R.G.M. Nr. 1275323 · D.R.P. a.
früher bezugsfertig

Isokork ist die lang gesuchte fertige Linoleum-Unterlage, durch die wochenlange Trockenzeiten für Estriche eingespart werden.
Isokork besteht aus dem hochelastischen Kork und Bitumen, dem bekannten Isoliermittel gegen Feuchtigkeit.

Druckschriften und Muster bereitwilligst durch die

DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G., BIETIGHEIM - WÜRTT.

JAJAG-Wäschereianlagen für Anstalten

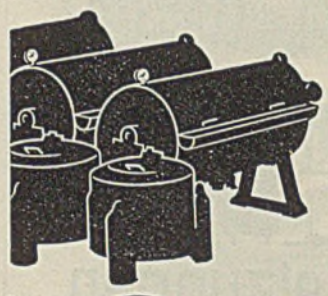

Krankenhäuser, gewerbliche Betriebe, Hotels, Siedlungen, Einfamilienhäuser usw. werden wegen ihrer Dauerhaftigkeit, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Preiswürdigkeit bevorzugt.

Druckschrift Wae 55, fachmännische Beratung, Angebote kostenlos!

J. A. JOHN, A.-G., ERFURT

Zur Frühjahrsmesse in Leipzig: Halle 7, Stand 185

Bequemes, schnelles und sicheres Festklammern der Putzbretter. Durch die Verstellbarkeit sind weder Unterlagen noch Keile nötig. Universelle Verwendung u. a. auch beim Gerüstbau (Befestg. d. Schutterwehren). Erhebliche Lohnersparnis, da künftig nur 1/5 der bisher verw. Zeit erforderlich.
Eingeführte Vertreter allerorts gesucht.
Ruhrtaler Nieten- und Schrauben-Werke G. m. b. H., Hattingen/Ruhr

Parkett nicht teuer!

aus einheimischer Eiche und Buche erzeugt billiger wie ausländ. Holzfußbodenarten.

Schön, unbegrenzt dauerhaft, fugendicht. Anspruchslose Unterlage wie Balkenlager, alte Holzdielung, Betonboden, Estrichboden.

Parkettfabrik Ravensburg / Carl Sterkel
Tel. 2051 / Ravensburg-M.

baus und für die Errichtung vorstädtischer Kleinsiedelungen erschöpft. Der Wohnungsneubau ist also mehr und mehr auf den freien Kapitalmarkt angewiesen, der aber nicht befriedigend arbeitet, solange nicht die Hypothekenbanken und Bodenkreditinstitute in der Lage sind, wieder Hypothekarkredite einzuräumen. Einige Besserungszeichen sind allerdings zu verzeichnen. Die Sparkassen konnten dank den erleichterten Anlagevorschriften die Beleihung von Neubauten, wenn auch nur im Rahmen ihrer Einlageentwicklung, wieder aufnehmen. Außerdem wurde für die Sparkassen die Beleihungsgrenze auf 75% des Bau- und Bodenwertes heraufgesetzt, soweit es sich um Hypotheken handelt, für die das Reich die Bürgschaft übernimmt. Auch die privaten Versicherungsinstitute dürfen jetzt vom Reich verbürgte zweitstellige Kleinwohnungshypotheken gewähren. Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Hypothekenbanken dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Kleinwohnungsbauten an erster Stelle bis zu 50% (bisher 40%) der Herstellungskosten beleihen. Ferner sind die Träger der Sozialversicherungen stark bemüht, ihren Versicherten die Errichtung von Eigenheimen durch Darlehen zu erleichtern. Dadurch ist immerhin für eine ganze Reihe von Fällen, in denen geplante Bauvorhaben bisher wegen der Unmöglichkeit, eine zweite Hypothek zu erhalten, unterbleiben mußten, die Baumöglichkeit geschaffen worden.

Für die Bausparkassen war außer dem alten 65 Millionenkredit im August 1934 ein neuer 20 Millionenkredit bereitgestellt worden. Bis zur Drucklegung dieser Zeilen dürfte über diese Mittel im wesentlichen verfügt sein. Die Steuervergünstigungen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten sind zeitlich beschränkt. Weitere Maßnahmen für den Hochbau sind zurzeit nicht bekannt, vermutlich auch nicht zu erwarten. Infolgedessen muß mit einer stärkeren Saisonbelastung des Bauarbeitsmarktes als im vergangenen Jahr gerechnet werden. G.

Die Gesundung des Neuhausbesitzes

Über die Lage des Neuhausbesitzes wurden auf einer Tagung des Reichsverbandes deutscher Neuhaus- und Eigenheimbesitzer in Münster i. W. bemerkenswerte Mitteilungen gemacht. Das Kapital, das in den Jahren 1924 bis 1931 in Wohnungsneubauten festgelegt worden ist, wird auf 20 Milliarden Reichsmark, nämlich 3 Milliarden Eigenkapital und 17 Milliarden Leihkapital, der heutige Wert dieser Neubauten aber nur noch auf 12 Milliarden Reichsmark geschätzt. Der Geschäftsführer des Verbandes erklärte, daß die Erträgnisse des Neuhausbesitzes im Verhältnis zu den Gestehungskosten und den laufenden Lasten um etwa 30—40%, teilweise sogar 50% zu gering sind. Infolgedessen schneiden gerade noch die ersten Hypotheken mit dem Wert des Grundstückes ab. Wegen dieser Verhältnisse ist der Reichsverband bei der Reichsregierung vorstellig geworden. Er hat die Errichtung von Schiedsstellen vorgeschlagen, die paritätisch zusammengesetzt werden und unter dem Vorsitz eines Berufsrichters die Rentabilitätsverhältnisse von Neubauten überprüfen und gegebenenfalls auch Entscheidungen über einen erforderlich werdenden Kapitalschnitt fällen sollen. Als Begründung für diesen Vorschlag wurde angeführt, daß es untragbar sei, daß ein Neuhausbesitzer bei einer etwaigen Zwangsversteigerung noch 30 Jahre lang für die nicht ausgebotenen Hypotheken haften müsse. Bei Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium ist erreicht worden, daß bei der Einheitsbewertung ein Nachlaß bis zu 30% gewährt werden

Paratect Kalt-Isolieranstriche
zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.
Paratect-Mörtelzusatz
zum Wasserdichtmachen von Mörtel u. Beton gleich beim Anmachen.
Paratect-Schnelldichter
zum sofort. Abdichten v. Wassereinbrüchen in Kellern, Tunnels usw., ohne das Wasser abzupumpen. Kostenl. Aufklärungsschrift 53 v. der
Paratect Chemische Ges. m. b. H., Werk Borsdorf b. Lzg.

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE

bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.
GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

CONTEMPORA
Lehrateliers für Neue Werkkunst
Künstlerische Leitung Prof. F. A. Breuhaus
Architektur. Raumkunst. Textilentwurf. Reklame
Mode. Fotografie. (In Vorbereitung: Bühnenbild)
Vollausbildung / Unterricht in Spezialfächern
Eintritt a. 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt kostenl.
durch Sekretariat A 3, Berlin W 15, Emser Straße 43, Tel. J. 2. Oliva 4395

INSERATE im „Baumeister" haben Erfolg!

Vossit-

Asbest-Zementplatten, -Rohre

Wellplatten / Dachschiefer

VOSSEN & CO. G.m.b.H. **Asbestzementwerk**
Neuß am Rhein

kann, wenn die zurzeit überhöhten Mieten nachweisbar nicht einbringlich sind. G.

Altstadtsanierungsfonds in Berlin

Auf Anordnung des Staatskommissars Lippert ist bei der Berliner Stadtverwaltung ein Fonds für die Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen, wie solche insbesondere für die Sanierung der Altstadt erforderlich sind, gebildet worden. Als Grundstock wurde dem Fonds ein Betrag von 851 000 RM zugeführt, der durch den Verkauf eines Aktienpaketes erlöst worden ist, das der Stadt zur Wiedergutmachung früherer Korruptionsfälle ausgehändigt worden war. Auch die Dividende, welche für das Jahr 1934 aus diesem Aktienpaket zu erwarten ist, wird dem Sanierungsfonds zugeführt werden. G.

Einheitsbewertung bebauter Grundstücke

Die Hauptfeststellung der Bewertung bebauter Grundstücke auf Grund des neuen Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1035) erfolgt nach dem Stande vom 1. Januar 1935. Ihr kommt deshalb grundsätzliche Bedeutung zu, weil in Zukunft allen Steuern, die vom Wert erhoben werden (z. B. Reichsvermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Grunderwerbssteuer usw.), der Einheitswert zu Grunde gelegt werden wird. Die Grundsätze, welche hierbei zu beachten sind, enthält eine Verordnung des Reichsfinanzministers vom 10. November 1934 (RGBl. I S. 1106). Hiernach gibt es 5 Gruppen von Grundstücken: 1. Gruppe: Mietwohngrundstücke (zu mehr als 80% für Wohnzwecke genutzt); 2. Gruppe: Geschäftsgrundstücke (zu mehr als 80% für gewerbliche oder öffentliche Zwecke genutzt); 3. Gruppe: gemischtgenutzte Grundstücke (mit weniger als 80% teils zu Wohnzwecken, teils zu gewerblichen oder öffentlichen Zwecken genutzt); 4. Gruppe: Einfamilienhäuser; 5. Gruppe: alle Grundstücke, welche nicht unter die Gruppen 1—4 fallen.

Der steuerrechtliche Begriff „Einfamilienhaus" ist vollständig neu gefaßt worden. Er deckt sich nicht etwa mit den im Sprachgebrauch oder in Fachkreisen üblichen Begriffen wie Einfamilienhaus, Eigenheim, Villa, Landhaus, Siedlungshaus usw. Ein Einfamilienhaus darf „nicht mehr als eine Wohnung" enthalten. Dabei werden „Personal-, Not- oder Behelfswohnungen" nicht mitgezählt. Als Einfamilienhäuser gelten auch solche Häuser, bei denen Räume abgetrennt worden sind und weitervermietet werden, wenn die Abtrennung der Räume nicht dauernd bestehen soll. Der Charakter eines Einfamilienhauses geht nicht verloren, wenn zur Schaffung einer neuen Wohnung eine behelfsmäßige Küche eingerichtet worden ist, leichte Wände eingezogen und einige Türen und Fenster ausgebrochen oder zugemauert wurden, also keine räumliche und wirtschaftliche Trennung der neuen von der alten Wohnung eingetreten ist. Bewertungsmaßstäbe sind das Vielfache der Jahresrohmiete für die erste und die dritte Gruppe, der gemeine Wert für alle übrigen bebauten Grundstücke. Die „Vervielfältiger" für die erste und dritte Gruppe werden in jedem Landesfinanzamt für jeden Bewertungsbezirk aus tatsächlich erzielten Kaufpreisen abgeleitet. Eine Ermäßigung oder Erhöhung derjenigen Werte, die nach der Jahresrohmiete festgestellt werden, ist innerhalb einer Grenze von 30% nach oben oder unten möglich, wenn Umstände des baulichen Zustandes, des Alters, der Grundstückslage, der Bebauungsart, der Schadenrisiken oder der Entschuldungssteuerbelastung wesentlich von den sonstigen Verhältnissen des Bezirks und der Grundstücksgruppe abweichen. Liegt ein öffentliches Interesse vor (künstlerische, geschichtliche oder wissenschaftliche Bedeutung, Nutzung für For-

schungen, Volksbildung oder Volkswohlfahrt), so kann eine niedrigere Bewertung eintreten.
Grundstücke, die sich im „Zustand der Bebauung" befinden, werden besonders behandelt. Da die Ermittlung des gemeinen Wertes unvollendeter Bauten schwierig ist, werden derartige Bauten nach den bis zum Bewertungsstichtag entstandenen Baukosten bewertet. Wird auf einem Bauplatz gebaut, auf dem keine bezugsfertigen Häuser vorhanden sind, so wird der gemeine Wert des Bauplatzes ermittelt, dem die Baukosten zugerechnet werden. Sind bereits bezugfertige Gebäude vorhanden, so wird das Grundstück ohne den Neubau nach den für die fragliche Gruppe maßgebenden Vorschriften bewertet, worauf die Baukosten zugerechnet werden. Dieser Wert bleibt bis zur Neufeststellung bestehen, die vom Eigentümer unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden kann. G.

BERICHTIGUNG

Der in Heft 2, Jahrgang 1935 auf Seite 63 abgebildete Entwurf zu einem Einfamilienhaus stammt nicht, wie dort angegeben, von Architekt A. Orzegow, sondern von Architekt *Josef Deschermeyer*, *Nürnberg*, B.D.A., Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste. Der Entwurf rührt aus dem Jahre 1934 her.

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Augsburg. Der Stadtrat schreibt einen Ideenwettbewerb aus zur Erlangung von Vorschlägen für eine *Fest- und Ausstellungshalle.* Die Bewerber müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein und am 21. Dezember 1934 ihren Wohnsitz in Augsburg oder im Regierungsbezirk Schwaben und Neu-

DIE HAUPTAMTSLEITUNG DES NATIONALSOZIALISTISCHEN LEHRERBUNDES veranstaltet zur Erlangung von Entwürfen für zwei monumentale Außenplastiken am „Haus der deutschen Erziehung" in Bayreuth einen

WETTBEWERB.

Zugelassen sind alle Bildhauer deutscher Abstammung, welche dem Bund Deutscher Bildhauer e.V. Fachverband in der Reichskammer der bildenden Künste angehören.

Einlieferungstermin ist frühestens der 20. Mai und *spätestens der 23. Mai 1935.* Die Unterlagen sind zu erhalten durch: Baubüro Haus der deutschen Erziehung-Bayreuth, Luitpoldplatz 9, gegen Einsendung von RM. 5.—, welche bei Einlieferung rückvergütet werden.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus:
1. Staatsminister Hans *Schemm*
2. Oberbürgermeister Dr. Karl *Schlumprecht*
3. Pressereferent im NSLB. Henrich *Hansen*
4. Architekt Reg.-Bmstr. H. C. *Reissinger*, Düsseldorf-Bayreuth
5. Bildhauer Prof. Hermann *Hahn*, München
6. Bildhauer Prof. Josef *Wackerle*, München
7. Vizepräsident Prof. Adolf *Ziegler*, München.

Ersatzpreisrichter für 4–7
Bildhauer Willi *Hoselmann*, Düsseldorf.

An *Preisen* sind insgesamt 10000 RM. ausgesetzt, und zwar:
zwei Preise von je 1200 RM.,
zwei Preise von je 900 RM.,
zwei Preise von je 600 RM.,
zweimal zehn Ankäufe von je 230 RM.

Verlangt werden die Entwürfe i. M. 1:10. gez. *Reissinger*

KEIM'SCHE MINERALFARBEN
wetterfest, lichtecht, waschbar INDUSTRIEWERKE LOHWALD LOHWALD BEI AUGSBURG

KOSMOS SCHAFFT TROCKENE WÄNDE
A.W. ANDERNACH G.M.B.H. BEUEL AM RHEIN

PROLAPIN MÖRTELZUSATZ
dichtet Keller u. Wände gegen Grundwasser u. Nässe
Schutz vor Salpeterausblühungen
Hans Hauenschild Chemische Fabrik Aktiengesellschaft Hamburg 39

Bei allen Einkäufen bitten wir Sie, die inserierenden Firmen zu bevorzugen und sich dabei auf den „Baumeister" zu beziehen

LEIPZIGER BAUMESSE

vom 3. bis 10. März 1935

im Rahmen der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig

Eine lückenlose Übersicht über die deutsche Bauwirtschaft

Baustoffe, Bauteile, Innenausbau - Baubeschläge, Baubedarf Öfen, Heizungsanlagen, sanitäre Anlagen - Gasindustrie Gasgeräte - Bau- und Aufbereitungsmaschinen - Hebezeuge und Fördermittel - Straßenmuster - Halle „Stahlbau"

Hochbautagung am Montag, dem 4. März 1935:
„Einwirkung des Luftschutzes auf Bauplanung und Bauausführung"

Straßenbautagung am Dienstag, dem 5. März 1935:
„Der städtische Straßenbau"

Alle Auskünfte erteilt das

LEIPZIGER MESSAMT • LEIPZIG

gar. frei v. Wasserglas

Universal - **Holz** - Imprägnierung gegen **Feuer, Holzfäulnis,** Hausschwamm, Holzwurm.

Verlangen Sie Spezialangebot unter Angabe der zu imprägnierenden Flächen

"EMILGA" GmbH. Stgt.-Bad Cannstatt

Bei allen Anknüpfungen jedweder Art auf Grund der Anzeigen in unserem Blatte wollen Sie sich bitte auf den „Baumeister" berufen

Harmonika-Türenfabrik „Dämon" Hugo Becker, Neumünster i. H.
Älteste Spezialfabr. v. Harm.-Schiebetüren u. Trennwänden i. Sperrholz, Filz u. Kunstleder

burg gehabt haben oder daselbst geboren sein. Preise: 2500, 2000, 1500 M. und 1000 M. für Ankäufe. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Einsendung von 3 M., die bei Einlieferung eines Entwurfes zurückerstattet werden, von der Städt. Bauverwaltung, Annastraße D 222/25, Zimmer 19 bezogen werden. Einlieferungstermin ist der 29. April 1935.

Berlin. Der Architekten- und Ingenieur-Verein, Berlin, schreibt als *Preisaufgaben zum Schinkelfest* 1936 nachfolgende Wettbewerbe aus: *Hochbau:* Entwurf zu einem *Haus der Arbeit* für eine Mittelstadt; *Wasserbau:* Entwurf zur *Umstellung eines Teiles der Berliner Stadtentwässerung; Eisenbahnbau:* Entwurf zu einem *Personenbahnhof.* Die Arbeiten sind bis 1. November 1935 in der Geschäftsstelle des Vereins abzuliefern, wo auch die näheren Bedingungen unentgeltlich, die Unterlagen gegen Erstattung der Selbstkosten von (Hochbau) 1.50, (Wasserbau) 4.— und (Eisenbahnbau) 5.— M. zu erhalten sind.

Dresden. Die Zulassung zum Ideenwettbewerb *Adolf-Hitler-Platz* wird dahingehend ergänzt, daß alle deutschen (arischen) Architekten, die im Reichsgebiet leben und Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, zur Teilnahme an dem Wettbewerb berechtigt sind, soweit sie nicht im Dienste des Auslobers oder der Preisrichter stehen. Der Einlieferungstermin wird auf den 1. April 1935 verschoben.

Kempen. Die Stadt schreibt für ein *Ehrenmal*, verbunden mit einer *städtebaulichen Umgestaltung* des dafür vorgesehenen Burggeländes, einen Wettbewerb unter den Mitgliedern der Kunstkammer in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Aachen, Münster und Arnsberg aus. Preise: 1700 M. und zwei Ankäufe zu je 150 M. Einlieferungstermin ist der 8. April d. J. Unterlagen gegen 5 M. durch Stadtbaumeister Marx, Rathaus, Kempen.

München. Der Reichsbund deutscher Kunsthochschüler e. V. schreibt einen Wettbewerb unter den Studierenden der elf deutschen Kunstakademien aus. Verlangt wird ein *Haus des Studentenbundes* am jeweiligen Standort der Akademie. Am Wettbewerb, der am 30. April 1935 abläuft, sollen sich nur Arbeitsgemeinschaften beteiligen.

Schaffhausen. Die Kantone Schaffhausen und Zürich und die Stadt Schaffhausen eröffnen einen Wettbewerb für *Durchgangsstraßen* und *Rheinübergänge* bei Schaffhausen, um festzustellen, ob zwischen der Landesgrenze Schaffhausen-Büsingen und dem Rheinsteg Flurlingen-Neuhausen ein oder zwei Rheinübergänge als Ersatz der bestehenden Brücken erforderlich sind. Zur Teilnahme berechtigt sind die in den genannten Kantonen verbürgerten sowie die seit mindestens einem Jahr dort wohnhaften oder niedergelassenen Fachleute. Zur Prämiierung von höchstens 5 Entwürfen stehen 15000 Fr., für Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Einlieferungstermin ist der 31. Mai 1935. Die Unterlagen sind gegen Hinterlegung von 50 Fr. durch die städtische Bauverwaltung Schaffhausen zu beziehen.

ENTSCHIEDENE PREISAUSSCHREIBEN

Bad Cannstatt. Im Wettbewerb für die geplanten *Kuranlagen* erhielten den 1. Preis Arch. E. Leistner-Stuttgart, den 2. Preis Reg.-Bmstr. Paul Heim-Stuttgart und Reg.-Bmstr. H. Gabler-Ludwigsburg, je einen 3. Preis Dr.-Ing. Ed. Krüger-Stuttgart, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Ad. Reichle-Stuttgart, Otto Eichert-Ludwigsburg, Reg.-Bmstr. G. Graubner-Stuttgart, Mitarbeiter R. Keßler-Stuttgart, sowie W. Salver-Sillenbuch. Angekauft zu je 500 M. wurden die Entwürfe von Arch. K. Marohn-Stuttgart, Mitarbeiter Dipl.-Ing. W. Gabriel-Stuttgart, Reg.-Bmstr.

Alfr. Daiber-Stuttgart, Prof. W. Hoß-Stuttgart, Hellmut Weber-Stuttgart, Mitarbeiter Dipl.-Ing. E. Pfannschmidt und Dipl.-Ing. H. Jargstorf-Stuttgart. Für den Sonderentwurf erhielten Preise zu je 500 M. H. Leistner-Stuttgart, Arch. K. Marohn-Stuttgart und Dipl.-Ing. W. Gabriel-Stuttgart, Reg.-Bmstr. Hans Herkommer-Stuttgart und Dipl.-Ing. K. Mayer-Stuttgart, Arch. E. Merz-Bad Cannstatt, Mitarbeiter A. Estermann-Rottweil und Arch. E. Glüper-Untertürkheim.

Berlin. Im Wettbewerb um den *Großen Staatspreis* haben diesmal nur die Architekten W. Bangert und Jürgen Siebrecht-Berlin zwei gleiche Anerkennungen aus Mitteln des Staatspreises erhalten. Den großen Staatspreis für Bildhauer erhielt Robert Stieler-Berlin.

Friedberg. In einem engeren Wettbewerb um eine *Bezirkssparkasse* erhielt den 1. und einen 3. Preis Arch. G. Schaupp, Frankfurt a. M., ein weiterer 3. Preis wurde Arch. H. Hohmann, Friedberg zugesprochen. Der 2. Preis fiel aus.

Gelsenkirchen. Im Wettbewerb um ein *Ehrenmal* wurden die Arbeiten der Architekten Schwickert und Prinz preisgekrönt.

Hannover. Im Ideenwettbewerb *Maschseeufer* erhielten den 1. Preis Arch. Ad. Springer, den 2. Preis Arch. H. Wacker, den 3. Preis Arch. H. Bosse, den 4. Preis Arch. Wilh. Kröger, Mitarbeiter Alb. Richardt, sämtlich in Hannover. Zum Ankauf bestimmt wurden die Arbeiten von Arch. A. Siebrecht und Dipl.-Ing. W. Rudhardt-Hannover, Dipl.-Ing. Fr. Boysen-Bremerhaven, Arch. H. List, Mitarbeiter A. Grabow-Hannover, Arch. A. Glöckner-Hannover, Arch. F. Rusche, Mitarbeiter K. Häring-Bremen, und Arch. Jos. Berlitzius-Hannover.

Knonau (Schweiz). Im Wettbewerb um ein *Primarschulhaus mit Turnhalle* erhielten den 1. Preis Arch. G. Cerutti-Affoltern, den 2. Preis Arch. Gebr. Bräm-Zürich, den 3. Preis Arch. Aster und Risch-Zürich.

Ludwigsburg. Im Wettbewerb für den Bau einer *evangel. Kirche* erhielten den 1. Preis Prof. Rud. Lempp-Esslingen, den 2. Preis Dipl.-Ing. E. Breitling, Mitarbeiter Dipl.-Ing. P. Steilen-Tübingen, den 3. Preis Arch. Otto Eichert-Ludwigsburg. Angekauft wurden die Entwürfe von Dr.-Ing. Karl Witzel, Mitarbeiter Dr.-Ing. H. Wurster-Ludwigsburg, Reg.-Bmstr. H. Gabler-Ludwigsburg und Reg.-Bmstr. Paul Heim-Stuttgart, Fr. Hausser-Ludwigsburg mit Dipl.-Ing. W. Irion-Stuttgart-Degerloch.

Meilen (Kt. Zürich). Im Wettbewerb um ein *Strandbad* erhielten den 1. Preis W. M. Bürgin, den 2. Preis G. Welti, den 3. Preis Fr. Schüpbach, den 4. Preis P. Wachter, sämtlich in Meilen.

München. Im Wettbewerb für einen *Mosaik-Wandschmuck* der Kongreßhalle des Deutschen Museums erhielten den 1. Preis Hermann Kaspar-München, einen 2. Preis Lois Gruber-München, Hans Baumhauer-München, Rud. Yelin jr.-Stuttgart, J. Reißl-München, einen 3. Preis Lothar Dietz-München, Hans Schellinger-München, Fr. Burmann-Königsberg, Paul Perks-Bremen, Heinr. Rüter und Walter Putfarken-Düsseldorf, Josef Bergmann-München, Georg Liebhart und Ludw. Magnus Hotter-Freising, Rud. Hoferer-München, Nida Rümelin-Nürnberg, Cesar Klein-Berlin. Zum Ankauf wurden ferner noch 24 Arbeiten in Vorschlag gebracht.

Solothurn. Im Wettbewerb um eine *Kantonsschule* erhielten den 1. Preis K. von Büren, Biel, den 2. Preis Arch. J. Studer, Küßnacht, den 3. Preis Arch. H. Baur, Basel, den 4. Preis Arch. H. Bracher, Solothurn, den 5. Preis K. Egender und W. Müller, Zürich, den 6. Preis R. Benteli, Solothurn. Ange-

Terranova
K-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel für Außen- und Innenputz
Deutsches Erzeugnis
1893-1933
Terranova-u. Steinputzwerke
Essen-Kupferdreh
Berlin, Chemnitz, Frankfurt-M., Nürnberg

Inserieren bringt Gewinn

Ber-Lei-Putzeckleisten
und
Treppenschienen
in
Eisen, Hartmessing od. Weißbronze
in allen Ausführungen
Katalog kostenlos
Wilhelm Bertrams
Metallwarenfabrik
Leichlingen / Rheinland

Inserate im Fachblatt haben guten Erfolg!

kauft wurden die Entwürfe von Arch. E. Studer, Solothurn, Arch. W. Studer, Solothurn, Arch. P. Hüsler, Solothurn, Arch. Fr. von Niederhäusern, Olten.

Stuttgart. Im Wettbewerb für den Bau einer *Kirche und eines Gemeindehauses* erhielten den 1. Preis Arch. Gonser-Stuttgart, den 2. Preis Arch. Breitling-Tübingen, den 3. Preis Arch. Eichert-Ludwigsburg. Angekauft wurden die Arbeiten der Arch. Endriß, Schütte, Kicherer und Laible-Stuttgart.

Thun. Im Wettbewerb um ein *Volkshaus* erhielten den 1. Preis Arch. P. Lanzrein, den 2. Preis Arch. E. Lanz-Biel, den 3. Preis Arch. Gebr. Bärfuß-Thun und Zürich, den 4. Preis Arch. A. Itten-Thun.

BEILAGENHINWEIS

Das heutige Heft des Baumeisters bringt in der Inlandsauflage folgende Prospekte:

1. Einen Prospekt des durch seine ergänzbaren Auskunftswerke bekannten Verlages Hermann Luchterhand, Berlin N 24, Oranienburgerstr. 48/49, über das kürzlich erschienene Rechts- und Steuerhandbuch für den Haus- und Grundbesitz.

2. Die Druckerei und Verlagsanstalt Hans Kretschmer, Görlitz-Biesnitz, empfiehlt ihr Fachwerk „Die Darstellung von Bauzeichnungen im Hochbau für Schule und Praxis unter Berücksichtigung der vom Deutschen Normenausschuß veröffentlichten Normen".

3. Der Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35, fügt einen Prospekt bei über die von ihm herausgegebene Wochenschrift „Der Kurzberichterstatter".

4. Das Godesiawerk G. m. b. H., Fabrik moderner Badeapparate, Bad Godesberg a. Rh. zeigt seine Godesia-Drillinge, Heißwasserapparate als zentrale Warmwasserversorgung bzw. Gasbadeöfen sowie ferner den Godesia-Rund 313 W, Kohlenbadeofen.

5. Die Feuertonverkauf G. m. b. H., Heidelberg bringt einen Prospekt über Edel-Feuerton, dem keramischen Werkstoff für sanitäre Einrichtungen.

6. Das Bremer Versandhaus Wilhelm von Polenz, Bremen, Humboldtstraße 52, bringt ein Spezialangebot für Tee, Kaffee, Kakao usw.

7. Die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main 20, Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Abt. M, schildert (auf einem Doppelblatt) „Iporit", den Schaumstoff zur Herstellung von Iporit-Leichtbetonsteinen und Iporit-Estrich.

8. Einen Prospekt vom Haus Christofstal G. m. b. H., Christofstal im Schwarzwald.

Es lohnt sich wirklich, wenn Sie sich die neuen Muster aus Christofstal kommen lassen. Die beiliegende Werbeschrift erzählt Ihnen manches von den neuen Mustern, die das große Einzelhandelshaus in diesem Frühjahr für seine Kunden bereit hält.

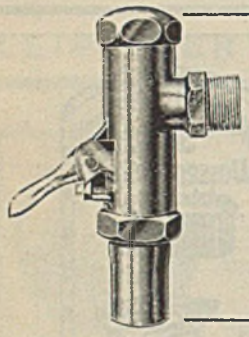

Klosettspüler NIL-GM

Aus 1a Preßmessing. Garantie für tadellose Funktion und größte Wasserersparnis. Präzise Arbeit, günstige Preise, prompte Lieferung.

D. R. P. D. R. G. M

Friedrich Gampper

Metallwarenfabr. Murrhardt/Württ.

Kennen Sie den Klappladen mit dem Riegelzeichen?

Das ist der schöne Laden mit den zurückstehenden Brettchen. Verlangen Sie doch heute noch das neue Druckblatt Nr. 176 kostenlos und unverbindlich von

WILDE u. SPIETH Ob.-Eßlingen a. Neckar, Plochinger Straße 156

Hagan-Plattenheizkörper

aus Schmiedeeisen passt in jeden Raum, stört keine Architektur, der ideale Wärmespender für Raum und Boden

Hagan-Werk KETTWIG RUHR POSTFACH 21 FERNRUF 619

Es ist erwiesen,

daß die Vorteile von der Besserung der Wirtschaftslage vor allem die Unternehmer haben, welche inserieren. Für alle Baubedarfsartikel kommt hierbei in erster Linie die führende Monats-Fachschrift

DER BAUMEISTER

in Betracht. Bitte verlangen Sie unverbindliches Anzeigen-Angebot.

FENSTER

aus Kupferstahl und Bronze, in allen Größen, auch als **Doppelfenster** u. **Schiebefenster** lieferbar

Weißenfeld Eisenbau G. m. b. H. Dortmund-Aplerbeck

● INSERATE finden im „Baumeister" weite Verbreitung, haben daher Erfolg ●

Verlag: Georg D.W. Callwey - München, Finkenstr. 2 / Verantwortlich: Regierungsbaumeister Guido Harbers - München / D.A. IV.Vj. 34: 7633
Für den Anzeigenteil verantwortlich: Georg Kramolowsky - München / Druck von Kastner & Callwey - München / Printed in Germany